

# Der Tabak-**Arbeiter**

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolporteurs sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Bringerlohn per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 39 Pfg. Vorausbezahlung.

Insertate müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 5gespaltene Bettzeile kostet 25 Pfg.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitergesuche sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. zu senden.

Nr. 32.

Sonntag, den 9. August.

1908.

Expedition: Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21.

## Zur gest. Beachtung!

Berichte und Korrespondenzen für den Tabak-Arbeiter müssen bis spätestens Montag abend an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus) oder bis Dienstag vormittag an die Redaktion, Leipzig, Südstraße 59, gesandt sein. Alle später eingehenden Sendungen werden zur nächsten Nummer zurückgestellt. Die Redaktion.

## Die Tabakindustrie in den wichtigsten Monopolländern.

II.

Ueber den Anteil der Produktion der Monopolländer an den vier Hauptgruppen der Tabakfabrikate wird mitgeteilt, daß im Jahre 1905 von der gesamten Produktion nachstehende Prozentanteile entfielen auf:

	Schnupftabak	Rauchtabak	Zigarren	Zigaretten
in Oesterreich . . . . .	1,8	31,1	36,4	30,7
" Ungarn . . . . .	0,1	42,1	31,5	26,3
" Bosnien-Herzegowina . . . . .	0,05	84,8	3,5	11,6
" Frankreich . . . . .	11,9	26,2	11,8	14,1
" Italien . . . . .	6,3	21,0	56,0	16,7

Ein Vergleich mit früheren Angaben ergibt für die Schnupftabak ein Sinken des Verbrauchs in allen fünf Monopolländern, für die Rauchtabak läßt sich die Minderung des Konsums, abgesehen von Frankreich, wo eine unbedeutende Steigerung in Erscheinung trat, feststellen. Der Anteil des Zigarrenverbrauchs an der Gesamtproduktion fiel gleichfalls in allen Monopolländern, am stärksten in Oesterreich; dagegen sehen wir überall rasch und mächtig den Verbrauch von Zigaretten vordringen. Im Jahrzehnt 1895 bis 1905 verdoppelte sich fast der Zigarettenverbrauch in Oesterreich, er wuchs in annähernd gleichem Verhältnis in Ungarn; stieg um zwei Fünftel des früheren Bedarfs in Bosnien und der Herzegowina, um fast ¾ in Frankreich und er verdreifachte sich fast in Italien. Hierzu kommt noch die weitere Beobachtung, daß ein immer größerer Teil des Rauchtabaks zur privaten Herstellung von Zigaretten verbraucht wird. In all den fünf Monopolländern hat lediglich Italien noch mehr wie die Hälfte der Fabrikation als Zigarren auszuweisen. Ueber die Entwicklung des Zigarren- und Zigarettenverbrauchs geben wir aus einer umfangreichen Tabelle eine neugearbeitete kürzere wieder. Es kamen auf den Kopf der Bevölkerung in den Jahren:

	Zigarren			Zigaretten		
	1895	1900	1905	1895	1900	1905
in Oesterreich . . . . .	50	50	44	74	114	145
" Ungarn . . . . .	30	26	26	39	56	79
" Bosnien-Herzegowina . . . . .	4	3	3	23	29	48
" Frankreich . . . . .	24	19	17	34	46	56
" Italien . . . . .	38	38	41	13	25	45

Dabei ist zu beobachten, daß der gesamte Tabakkonsum auf den Kopf der Bevölkerung in Oesterreich unbedeutend gestiegen, in Ungarn dagegen gefallen ist; das gleiche gilt für Italien, während Bosnien und die Herzegowina ein Wachstum des Tabakkonsums, aber durchaus kein sprunghaftes und besonders starkes zu verzeichnen haben. Die Veränderungen im Geschmack der Tabakkonsumenten lassen sich auch in andern Ländern vermuten, die keine Monopolverwaltung aufweisen.

In allen Monopolgebieten ist in den Jahren 1895 bis 1905 der durchschnittliche Konsumtionspreis überall gestiegen. Der höchste Durchschnitt wurde in Italien und Frankreich erzielt. In Oesterreich, in Ungarn, in Bosnien und der Herzegowina sehen wir ein Hinabgleiten des Massenkonsums von teureren zu billigeren Zigarrensorten, während in Frankreich und Italien eine umgekehrte Entwicklung festzustellen ist. Bei den Zigaretten sehen wir den Massenkonsum in Oesterreich und in Frankreich von billigen zu teureren Sorten aufsteigen, während in den drei andern Monopolgebieten die entgegengesetzte Erscheinung zu beobachten ist.

Die Monopolländer begnügen sich durchaus nicht mit der Versorgung der einheimischen Konsumenten, von denen sie jeden Wettbewerb mit dem Auslande fernhalten, sie dringen selbst in die Gebiete der Gewerbefreiheit der Tabakverarbeitung ein, um dort ihre Monopolprodukte abzusetzen. So war in runden Zahlen gerechnet im Jahre 1905 der Wert der Ausfuhr österreichischer Tabakfabrikate rund 3½ Mill. Mark, der Ungarns rund 3,9 Mill. Mark, der von Bosnien und der Herzegowina nicht viel unter 1 Mill. Mark, von Frankreich rund 2,2 Mill. Mark und von Italien rund 2,3 Mill. Mark. Der Wert der exportierten Tabakfabrikate stieg in den Jahren 1895 bis 1905 in Oesterreich um 482 Prozent, in Ungarn um 380 Proz., in Bosnien und der Herzegowina um 1646 Prozent, in Frankreich um 74 Proz., in Italien um 126 Prozent. Dabei ist freilich zu beachten, daß sich die starken Exportsteigerungen von Ungarn, Bosnien und der Herzegowina auf die Ausfuhr heimischer Rohtabaks zurückführen lassen, während bei der Ausfuhr der anderen Tabakregion fast ausnahmslos Fabrikate in Betracht kommen. Die größten Exporterlöse hat zurzeit Oesterreich aufzuweisen, dessen Fabrikate sich insbesondere in Deutschland großer Beliebtheit erfreuen, was vor

allem für seine Zigarren und Zigaretten gilt; rund 80 Prozent des gesamten österreichischen Exports von Tabakfabrikaten finden im Deutschen Reiche Abnahme.

Die Erträge der Monopolverwaltung sind am günstigsten in Frankreich und in Italien, wo man zur weitestgehenden Einschränkung der Handarbeit zugunsten der maschinellen Erzeugung übergegangen ist, wie man auch bei der Verarbeitung hauptsächlich billige ausländische Rohstoffe bevorzugt. Die Erträge der Monopolverwaltungen sind im wesentlichen im allgemeinen im Steigen begriffen. Der Reingewinn ist oft ein kolossaler, so betrug z. B. in Italien im Jahre 1905 die Einnahmen aus dem Monopol fast das 4½fache der Ausgaben, in Frankreich waren die Einnahmen 5—6mal so hoch wie die Ausgaben, in Oesterreich fast 3mal, in Ungarn 2½mal und nur in Bosnien und der Herzegowina nur um rund ¾ höher wie die Ausgaben.

Wo das Monopol einmal durchgeführt ist, wird niemand in den heutigen Zeitläufen daran zu denken vermögen, daß es wiederum abgeschafft werde. Mit dem Monopol ist verbunden der Riesenbetrieb und die Tendenz zur Anwendung der Maschinerie, zur möglichsten Verdrängung der Handarbeit. Eine ganz dünne Schicht von Beamten und eine breite Masse von Arbeitern charakterisieren die Armee der in den Monopolfabriken beschäftigten Personen. Die großen Gewinne fließen nunmehr nicht mehr in die Kassen von Privaten, sondern in die des Staates. In all den Staatsweisen, in denen der Monopolbetrieb in der Tabakindustrie zum Siege gelangt ist, werden die Erträge des Tabakmonopols nicht für Kulturzwecke, sondern für die Ausdehnung des Militarismus verwendet. Das sind die vornehmsten Gründe, die uns in Deutschland veranlassen müssen, jedem Plane der Einführung des Tabakmonopols ebenso kräftig wie nachdrücklich und hoffentlich auch gleich erfolgreichen Widerstand entgegenzusetzen, wie vor fast einem Vierteljahrhundert unsere Väter gegen die Bismarckschen Pläne der Einführung eines Tabakmonopols.

Die Verhältnisse staatlicher Tabakarbeiter und Arbeiterinnen würden in Deutschland noch unvergleichlich ungünstiger sein, wie in Oesterreich. Wir bezweifeln ja nicht, daß man die Herren Tabakfabrikanten bei der Einführung des Tabakmonopols zu entschädigen wissen würde, aber die große Masse der in der deutschen Tabakindustrie tätigen Arbeiter und Arbeiterinnen würde man zu Staatsdienern, zu willenlosen Dienern der Reichsgewalt machen, man würde ihnen das Recht auf Koalition rauben, man würde ihnen die Möglichkeit nehmen, mit den gewerkschaftlichen Kampfmitteln ihre Lage zu verbessern, nach befriedigenden Lebens- und Arbeitsbedingungen zu streben. In einem Staate, wo der Terrorismus von oben, wo die Pflege der Beamtenautorität, wo die stumme und straffe Disziplin, wo die Unterordnung unter den Staatswillen als Grundfesten der herrschenden Ordnung gelten, muß sich die Arbeiterkraft in ihrer Gesamtheit und die der betroffenen Industrie im besonderen mit aller Kraft jedem Gedanken einer weiteren Ausdehnung des Monopolbetriebs widersetzen.

In Oesterreich und in Frankreich, ja selbst in Bosnien und der Herzegowina wird der Organisation der staatlichen Tabakarbeiter und Tabakarbeiterinnen keine Schwierigkeit entgegengesetzt, ihr Koalitionsrecht wird nicht in Frage gestellt und schon häufig sind die gewerkschaftlichen Kampfmittel dort gegen die Leitung der staatlichen Betriebe angewandt worden. Da aber in Deutschland für die freie Ausübung des Koalitionsrechtes der staatlichen Arbeiter jede Garantie fehlt und das schärfste Mißtrauen am Platze ist, so muß jeder Vergleich zwischen den Monopolplänen in Deutschland und den Erfahrungen mit dem Monopol in andern Staaten scharf zurückgewiesen werden. Zu der Gegnerschaft der Arbeiter kommt noch die Abneigung der deutschen Konsumenten gegenüber der Einführung des Tabakmonopols.

Man weiß in den Kreisen der Regierungen wie in dem des Volkes in Deutschland, daß das Tabakmonopol gar keine Sympathien besitzt, trotzdem wird man damit rechnen müssen, daß nach dem Versagen der andern Reichssteuerpläne das Streben nach dem Tabakmonopol kräftig in Erscheinung treten wird.

## Der Ertrag der Zigarettensteuer.

Hierüber machen die Berliner Politischen Nachrichten folgende Bemerkungen:

Die Zigarettensteuer hat im ersten Viertel des laufenden Etatsjahres 4 193 999 Mk. erbracht. Für den Fall, daß die Einnahmen der letzten drei Viertel denen des ersten entsprechen,

würde somit auf eine Jahreseinnahme aus der erwähnten Steuer in Höhe von 16,8 Millionen Mark zu rechnen sein. In den Reichshaushaltsetat für 1908 ist die Zigarettensteuer mit einer Summe von 14,3 Millionen Mark eingestellt worden. Unter der angegebenen Voraussetzung würde aus ihr also für das laufende Etatsjahr auf eine Mehreinnahme von nicht weniger als 2½ Millionen Mark zu rechnen sein. Die Zigarettensteuer hat sich überhaupt als eine derjenigen wenigen Steuern gezeigt, die sich ganz gut entwickelt haben. Schon im Etatsjahre 1907 hat sie einen Ueberschuß erbracht. Sie war in den Etat mit 11,5 Millionen Mark eingestellt und hatte tatsächlich rund 13 Millionen Mark erbracht, also 1½ Million Mark mehr. Dieses Ergebnis wird den in Vorbereitung befindlichen Finalabschluß der Reichshauptkasse für 1907 günstig beeinflussen. Wenn man erwägt, daß die Tabaksteuer im Jahre 1907 nur 11 Millionen Mark abgeworfen hat, so wird man das Ergebnis der Zigarettensteuer im ersten Volljahre ihrer Geltung, sowie im ersten Viertel des zweiten Jahres um so mehr zu schätzen wissen. Als die Einführung der Zigarettensteuer zur Erörterung stand, wurde gegen sie auch das Argument ins Feld geführt, daß der Zigarettenkonsum sich verringern und der Steuerertrag deshalb minimal sein würde. Man sieht, daß dieses Argument ganz hinfällig gewesen ist. Der Zigarettenkonsum hat sich nicht verringert, der Steuerertrag gestaltet sich fortlaufend besser, als bei Aufstellung des Reichsetats angenommen wurde. In der Reihe der Reichsverbrauchsabgaben hat die letzte eingeführte Steuer mit ihrem Ertrage bereits die Schaumweinsteuer, die Maischbottichsteuer und die Tabaksteuer überholt.

Bemerkenswert ist bei diesen überaus optimistischen Ausführungen vor allem, wie die Zigarettensteuer gegenüber der Tabaksteuer herausgetreten wird — die Absicht liegt wohl nicht weit: Wie viel erträglicher ließe sich nicht die Tabaksteuer gestalten, wenn man sie für Zigarren in ähnlicher Weise ausgestaltete, also vor allem die Banderolesteuer einführt!

Dieser Stimmungsmache gegenüber, die um so gefährlicher ist, als sie es versteht, sich ein möglichst objektives Mäntelchen umzuhängen, führen wir die immerhin bemerkenswerten Ausführungen an, die die Deutsche Tabak-Zeitung in Nr. 30 brachte. Sie schreibt:

**Schuster bleib' bei deinem Leisten!** So muß man unwillkürlich ausrufen, wenn man in der Tagespresse täglich aus längeren Artikeln über die Reichsfinanzreform nur ödeste Stimmungsmache herauslesen muß. Natürlich nur in den Blättern, die der Regierung nahe stehen, und deren höchst patriotisch gesinnte Leser in der Vermehrung der Flotte, der Verstärkung des Heeres augenscheinlich die sichere Gewähr auf die Erhaltung des Weltfriedens zu erkennen glauben. Eine Anzahl Schiffe mehr, dann steigt der Deutsche Reichskredit im Auslande, und Handel und Wandel sind gesichert, sie können sich zu ungeahnter Größe emporschwingen, sobald das Ausland es sich abgewöhnt hat, Deutschland in der Entfaltung aller seiner Kräfte durch die Finanznot behindert zu sehen. Der deutschen Tabakindustrie, die in den Plänen des Reichsschatzamtens von jeher und auch jetzt wieder zu ihrem Schaden eine sehr wichtige Rolle spielt, wirft man beständig vor, daß sie die Politik des „heiligen Florians“ betreibe; man denkt jedoch in den Urteilen jener gutgesinnten, regierungsfreundlichen Blätter keinen Augenblick daran, daß der, „welcher im Glashaufe sitzt, nicht mit Steinen werfen soll“. Daß Herr v. Sydow in seinem Steuerbüffet als nicht gerade unauffälliger Schmuck der Blume „Insertatensteuer“ eine bevorzugte Stellung eingeräumt hat, sofern die recht spärlich durchdringenden Meldungen über seine Pläne auf Tatsachen beruhen, darüber schweigt man sich in der Tagespresse aus. Dagegen aber nimmt man immer und immer wieder Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß der Tabak eine weitere Belastung wohl vertragen könne. Wer treibt denn nun eigentlich jene so werberfüllte Florianspolitik? Noch heute hält der Dresdner Anzeiger, Amtsblatt usw. usw., an dem albernem Märchen fest, demzufolge es „den Zigarrenfabrikanten gerade recht war, wenn durch die Einführung der Banderole für die Zigarette die wachsende Konkurrenz derselben eingedämmt wurde. Inbessen die Vertreter der Zigarrenfabrikation die Parlamentarier mit äußerster Anstrengung und mit großem Erfolg bearbeiteten, jede Zigarrensteuer schlangweg von der Hand zu weisen, machten sie insgeheim Propaganda für die Besteuerung der Zigarette. Damit sind sie denn ja auch zum Ziel gelangt, aber sie haben nicht bedacht, daß man andern eine Grube gräbt mit dem Erfolg, daß man selbst hineinfällt.“ So orakelt der Dresdner Anzeiger, der inmitten des Haupttitels der deutschen Zigarettenfabrikation die ganze letzte Steuerkampagne verschlafen zu haben scheint. Sonst müßte man wohl in der Redaktion des Amtsblattes erfahren haben, daß das deutsche Tabakgewerbe mit geradezu feltener Einstimmigkeit sich gegen jede höhere Besteuerung des Tabaks, also auch gegen die der Zigarette, mit Händen und Füßen zu wehren gesucht hat, und das gerade das Projekt, oder vielmehr das System der Banderolesteuer die allerschärfste Zurückweisung in allen Branchen des Tabakgewerbes erfahren mußte. Und das gerade aus dem Grunde, weil man sich sagen mußte, daß nach dem kläglichen Dilettantismus, der in der ganzen Arbeit des Herrn v. Stengel einen prägnanten Ausdruck fand, zugunsten der Reichsfinanzreform so gut wie nichts erreicht wurde. Beweis: die nach Verlauf von zwei Jahren erneuten und wesentlich vergrößerten Forderungen, die an die Opferwilligkeit Michels gestellt werden. Mit der weiteren Behauptung des Dresdner Anzeigers, daß die Zigarettensteuer sowohl die Belastungsfähigkeit des Tabaks erwiesen, und daß sie auch die zweckmäßigsten Wege zu dieser Belastung gewiesen habe, ist ernsthaft nicht zu rechten. Der Ar-

titel beweist nur, daß man in der Redaktion des Blättchens der ganzen Frage mit einer durch keinerlei Sachkenntnis getriebenen Naivität gegenübersteht. Daß man von den sogenannten Gefolgern der Zigarettensteuer aus, auf die höhere Belastung der Zigarette, ganz besonders unter Zugrundelegung des Banderolle-Systems nicht exemplifizieren darf, das ist für jeden Fachmann der Branche eine feststehende Tatsache. Der Dresdner Anzeiger geht in seiner Steuerfreundlichkeit so weit, daß er von den Tabakinteressenten nicht mehr und nicht weniger fordert, als daß sich die Vertreter des Gewerbes mit gebundenen Händen dem Herrn Reichsfinanzsekretär und seinen Plänen ausliefern sollen.

Das Blatt bemerkt zum Schluß seiner Ausführungen: „Die Dinge haben sich soweit entwickelt, daß nachgerade jeder Parlamentarier es für eine Ehrenpflicht halten müßte, seine volle Unabhängigkeit gegenüber den fraglichen Interessentengruppen durch die Tat zu erweisen und zu zeigen, daß, wenn einmal eine starke Belastung des Reichsäckels schlechterdings unerlässlich, sein einzelnes Steuerprogramm von vornherein als indistinktable behandelt wird, weil die an seiner Abwehr interessierten Kreise einen so starken Einfluß auf die Parlamentarier zu gewinnen gemüht haben. Das sollten die Vertreter aller Parteien sich in Zukunft gesagt sein lassen. Wir haben speziell auf die Zigarette exemplifiziert, weil die Interessenten keines andern Produktes in solcher Weise verstanden haben, den Stößel auf den heiligen Florian bisher zu ihren Gunsten und zuungunsten ihrer Nachbarn in Erfüllung zu bringen. Selbstverständlich aber soll das Gesagte auch ganz allgemein gelten; denn die Lage der Reichsfinanzen macht es nur zur zwingenden Notwendigkeit, daß jeder Volksvertreter jedem Steuerproblem unbefangenen und rein sachlich gegenübertritt. Die neuen Lasten müssen getragen werden, und auf welche Weise sie erbracht und getragen werden sollen, darf nicht von der Lungenkraft oder der agitatorischen Geschicklichkeit einzelner Interessentengruppen abhängen, sondern nur von allgemein volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Erwägungen.“

Wenn aus diesen Schlussbemerkungen einerseits hervorgeht, daß der Dresdner Anzeiger nur sehr wenig Vertrauen auf die Objektivität und auf die Sachlichkeit der Vertreter des Volkes im Reichstag hat, daß er die Durchführung von Maßnahmen, deren Notwendigkeit er als vorliegend erkannt hat, als abhängig von der Lungenkraft und der agitatorischen Geschicklichkeit einzelner Interessentengruppen hinstellt, so können wir andererseits dem Autor des Artikels nur beipflichten, wenn er der Ansicht ist, daß die Durchführung der Reichsfinanzreform nur von allgemein volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Erwägungen aus geschehen soll. Daß aber gerade diese Erwägungen einer Einführung der Banderollesteuer für die Zigaretten, wie überhaupt jeder weiteren Belastung des Tabaks direkt widersprechen, das ist eine Tatsache, die dem Herrn in der Redaktion des Dresdner Anzeigers, im Lande der sonst so „hellen“ Sachen, wohl noch nicht in ausreichender Schärfe klar geworden ist. Na, mancher lernt's nie, und dann auch noch unvollkommen!

## Rundschau.

**Zur Handhabung des Reichsvereinsgesetzes in Sachsen** wird von der Chemnitzer Amtshauptmannschaft ein nettes Stückchen erzählt, was so recht beweist, wie schwer es den Behörden fällt, sich von den lieb gewonnenen Bestimmungen des sächsischen Zuwels zu trennen. In Wittgensdorf bei Chemnitz war nämlich eine öffentliche Versammlung der Transportarbeiter durch Plakate und Handzettel einberufen worden. Der Gemeindevorstand unterrichtete hierüber die Amtshauptmannschaft und diese schickte dem Schreiber von dessen größtem Erstanten folgendes Schreiben ins Haus:

### Beschreibung.

Es ist hier Anzeige erstattet worden, daß Sonntag, den 5. Juli 1908, nachmittags 3 Uhr, im Gasthof zum Bergschlößchen in Wittgensdorf eine öffentliche Versammlung veranstaltet werden soll. Veranstalter (folgt Beruf und Name).

Chemnitz, den 4. Juli 1908.

Königl. Amtshauptmannschaft. S. N.: Dr. Ruppert.

Es kam aber noch schöner! Als Ueberwachender erschien der Aktuar aus dem Gemeindebureau in der Versammlung! Auf den Protest des Einberufers verwies der Beamte auf § 13 des Reichsvereinsgesetzes, der von der Ueberwachung politischer Versammlungen spricht. Nun mußte sich der Beamte erst klar machen lassen, was doch in aller Deutlichkeit schon die Tagesordnung besagte, nämlich, daß es sich um eine gewerkschaftliche und nicht um eine politische Versammlung handle, dann zog er ab.

Die Amtshauptmannschaft hat sonach die Bestimmung des Reichsvereinsgesetzes, wonach Gewerkschaftsversammlungen weder anmeldspflichtig sind, noch überwacht werden dürfen, ganz unbeachtet gelassen. Sie will, wie unter dem alten sächsischen Zuwels, ihre Nase auch künftighin noch in alles stecken. Die Arbeiter werden aber nicht verfeheln, der Behörde die nötige Gesetzeskenntnis beizubringen. Und dabei rühmt die bürgerliche Prege fortgesetzt den liberalen Geist, der mit dem Grafen Hohenthal in Sachsen eingezogen sein soll. Dessen Unterbehörden lassen davon aber nichts verspüren. Im Gegenteil, sie setzen sich sogar, wie obiger Fall beweist, über Gesetzesbestimmungen hinweg, um im alten reaktionären Polizeigeist weiter schalten und walten zu können.

**Noch ein Beitrag zur Praxis des Vereinsgesetzes.** In Gemelingen feierte vor einiger Zeit der Arbeiter-Nachfahrerverein „Frisch auf“ Gemelingen sein Sommerfest. Vorgesehen war u. a. ein Umzug durch einige Straßen des Ortes. Derselbe war vom königlichen Landrat in Achim genehmigt und alles schien in bester Ordnung zu sein. Da traf plötzlich drei Tage vor dem Feste ein Verbot des Umzuges von demselben Herrn Landrat ein. Der Herr Landrat faßte nämlich den Umzug als eine politische Demonstration auf, weil, man sollte es nicht für möglich halten, in der Bremer Bürgerzeitung die Einwohner Gemelingsen gebeten wurden, ihre Häuser zu schmücken. Ferner hieß es in der Begründung: Politisch anderns Gesonnene als die Leser der Bürgerzeitung könnten an dem Umzug Anstoß nehmen und das könnte zu Streitigkeiten führen. Man sollte nun meinen, der Herr Landrat würde nun alle Umzüge durch Gemelingen verbieten, da doch immer anders Gesonnene als die, welche den Umzug veranstalten, in Gemelingen sind und somit es immer zu Streitigkeiten kommen kann. Aber weit gefehlt. Kürzlich feierte der Gemelinger Turnerverbund seine Jahrentweife, verbunden mit „großem“ Umzug durch den Ort. Und dieser Umzug war anstandslos genehmigt. Der Turnerverbund gehört natürlich der Deutschen Turnerschaft an, und diese treibt nur „patriotische“ Politik, welche nach den Worten des Herrn Landrats erlaubt ist und in Regierungsfreien sogar gern gesehen wird.

## Vom Polizeikampf gegen die Jugendorganisationen.

Die freie Jugendorganisation in Velsen wurde durch Verfügung des Landrats vom 9. April d. J. geschlossen. Gegen den Vorstand wurde dann ein Verfahren wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes eingeleitet. Das Gericht hat, wie wir erfahren, jedoch die Erhebung der Anklage durch Beschluß vom 18. Juli abgelehnt. In der Begründung heißt es u. a., daß keinerlei Beweis dafür erbracht ist, daß die Angeklagten das Vereinsgesetz übertreten haben. Die Schließung des Vereins wurde aufgehoben.

**Die Arbeitskammerfrage.** Die Regierung scheint sich von der völligen Verfehltheit ihres Arbeitskammergesetzentwurfs durch alle Kritiken desselben nicht überzeugen zu lassen. Die konservative Korrespondenz schreibt darüber:

„Von einem Fallenlassen des Gesetzentwurfs über die Arbeitskammern ist keine Rede. Nachdem der Entwurf im Februar an den Bundesrat gelangt ist, hat er den geschäftsmäßigen Gang genommen und ist den Bundesratsauschüssen zur weiteren Beratung überwiesen worden. In diesem Stadium befindet er sich noch heute. Da die Reichsregierung ihn gleichzeitig zur öffentlichen Kenntnis gebracht hat, um eben rechtzeitig über seine Aufnahme im Lande unterrichtet zu sein, ist es nur naturgemäß, daß alle in Betracht kommenden Faktoren zu ihm Stellung genommen und sich in Ausführungen über ihn geäußert haben. Inwiefern diesen Wünschen Rechnung getragen wird, indem der Entwurf jetzt schon einer Aenderung unterworfen wird, ist noch vollständig unbestimmt. Nur insofern dürfte Gewißheit darüber bestehen, daß die Reichsregierung an den Arbeitskammern festhält und den von gewisser Seite gewünschten Arbeiterkammern gegenüber sich durchaus ablehnend verhält. Desgleichen dürfte die Regierung nach wie vor bei der Bildung der Kammern nach Berufen bleiben und lokale Arbeitskammern vorsehen, die ja dann an jedem Orte eingerichtet werden müßten, wo es überhaupt gewerbliche Arbeitgeber und Arbeitnehmer gibt. Dagegen ist es noch zweifelhaft, ob die beruflichen Arbeitskammern sich den bestehenden Berufsvereinigungen in irgend einer Form angliedern werden. Sobald das eingegangene Material gesichtet und bearbeitet ist, dürfte der Entwurf, wenn die Geschäftslage des Reichstags es erlaubt, ihm zu passender Stunde vorgelegt werden. Von einem Zurückziehen des Entwurfs ist an den maßgebenden Stellen durchaus nichts bekannt.“

Danach wird an dem Entwurf im Reichstage noch viel geändert werden müssen, sonst wird etwas Brauchbares nicht herauskommen.

**Ein Gewerbeinspektor, der seinen Beruf verfehlt hat,** scheint im Herzogtum Sachsen-Meiningen seines Amtes zu walten. Aus dem von diesem Beamten erstatteten Jahresbericht zitiert die Arbeitgeberzeitung mit großer Befriedigung eine Stelle, in welcher den Arbeitern zum Vorwurf gemacht wird, daß sie vielfach nicht die Interessen der Unternehmer im Auge haben: „... Ein großer Teil der modernen Arbeiter, heißt es dort weiter, betrachtet heute immer mehr den Unternehmer als Ausbeuter, den es mit allen Mitteln zu bekämpfen gilt, statt mit ihm Hand in Hand zu arbeiten. Er nimmt die den Arbeitgeber oft als schwere Last drückenden stetigen Erweiterungen der sozialen Fürsorge als selbstverständlich, ja sogar nur als geringe Abschlagszahlung hin, fragt nicht, ob der Unternehmer dabei selbst bestehen kann, fordert unentwegt in immer kürzer werdenden Pausen höhere Löhne, sieht sich aber selbst in keiner Weise zu irgend welchem Dank verpflichtet. Lediglich aus dem Grunde zögert mancher der gerecht denkenden Arbeitgeber, von ihm selbst als wünschenswert anerkannte Verbesserungen einzuführen. So erklärt sich auch die ablehnende Haltung, die fast sämtliche Unternehmer gegenüber der Frage der Urlaubsbewilligung an die Arbeiter einnehmen.“

Wenn die Arbeitgeberzeitung richtig zitiert hat, dann besitzt der meinungsreiche Gewerbeaufsichtsbeamte wohl die Qualifikation zum Sekretär eines Arbeitgeberschutzbundes, aber zur richtigen Wahrnehmung der Aufgaben eines Gewerbeinspektors dürfte er sehr wenig geeignet sein. Von solchen Beamten sollte man erwarten dürfen, daß sie das moderne Wirtschaftsleben hinreichend kennen, um das Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter richtig zu beurteilen. Es handelt sich um ein Vertragsverhältnis, bei welchem der Arbeiter die Verpflichtung eingeht, gegen einen bestimmten Lohn gewisse Arbeiten zu verrichten. Dabei ist dieser Lohn so bemessen, daß die geleistete Arbeit nicht zu ihrem vollen Wert bezahlt wird, sondern noch ein größerer oder kleinerer Profit für den Unternehmer abfällt. Wie man aus diesem Verhältnis für den Arbeiter die Pflicht der Dankbarkeit dem Unternehmer gegenüber herleiten will, ist schwer zu verstehen.

**Angeberei des Reichsverbandes.** Zwischen Polizei und Reichsverband besteht, wie kürzlich in Hannover festgestellt wurde, ein inniges Verhältnis. Und deshalb betreibt er auch mit Vorliebe die Demunziation. Die Zerurteilung eines 17-jährigen Textilarbeiters in Wüstegiersdorf, weil er an einer Versammlung des Textilarbeiterverbandes teilgenommen hat, bietet dem Reichsverband Anlaß, den deutschen Richtern folgende liebevolle Anweisung zu geben: „Es ist erforderlich, daß jeder deutsche Richter alle Kundgebungen über die innigen Beziehungen zwischen der sozialdemokratischen Partei und den freien Gewerkschaften auf das genaueste kennt, damit er aus ihnen ersehen kann, daß die freien Gewerkschaften politische Vereine, und daher Leute unter 18 Jahren nach dem neuen Vereinsgesetz von der Teilnahme an ihren Versammlungen auszuschließen sind.“ Den Reichsverbändlern gegenüber seien die Parteigenossen besonders vorsichtig, da man nicht weiß, ob man es mit einem Polizeispitzel zu tun hat.

**Das Unternehmertum gegen christlich organisierte Arbeiter.** Daß die Unternehmer zwischen sozialdemokratisch und christlich organisierten Arbeitern keinen Unterschied machen, wenn diese ihre Menschenrechte zu wahren versuchen, wird durch die von der Mechanischen Bindfadenfabrik Schreßheim bei Dillingen in Schwaben am Sonnabend veranlaßte Aussperrung von 200 im christlichen Textilarbeiterverband organisierten Arbeitern und Arbeiterinnen aufs neue bewiesen. Die Arbeiterinnen einer bestimmten Sparte verlangten Wiedereinstellung einer zu Unrecht entlassenen Arbeiterin, die Bitte wurde abschlägig

beschieden, hierauf reichten die Arbeiterinnen ihre Kündigung ein. Als Antwort verfügte die Direktion die Aussperrung von 200 Arbeitern und Arbeiterinnen. Um die Ausgesperrten mirbe zu kriegen, wendete die Direktion noch einen besonderen Kniff an. Die am Sonnabend entlassenen Arbeiter bekamen weder ihre Papiere, noch ihr Geld. Die Direktion erklärte einfach, daß es nicht möglich sei, die Auszahlung am Sonnabend fertig zu bringen! Diese erfolge am Dienstag früh in der Hausmeistererei. Bemerkte sie noch, daß kurz, nachdem die Arbeiter den Betrieb verlassen hatten, schon ein Aufgebot Gendarmen tu und vor der Fabrik Stellung nahm. Und dies, trotzdem die Ausgesperrten „christlich“ organisiert sind.

**Der Retter in der Finanznot.** Ein genialer Kopf hat endlich das Mittel entdeckt, das Reich aus seinen quälenden Finanznöten zu befreien. Es ist ein süddeutscher Industrieller, der in der Neuen Wädischen Landeszeitung allen Ernstes den Vorschlag macht, ein Reichsversicherungsmonopol einzuführen, derart, daß das Reich die Versicherungsgesellschaften, und zwar in erster Linie die Lebens-, Renten-, Unfall- und Mobiliarversicherungs-gesellschaften übernehmen möchte. Zur Begründung des Vorschlages wird von dem betreffenden Industriellen hauptsächlich folgendes ausgeführt:

„Die Zahl der deutschen Lebensversicherungsgesellschaften beträgt 43, ihr Aktienkapital ohne dasjenige der Gesellschaften auf Gegenseitigkeit rund 170 Millionen; hiervon sind jedoch bisher nur einbezahlt bzw. arbeiten rund 50 Millionen. Dagegen beträgt der Versicherungsbestand dieser Gesellschaften 9865 Millionen, denen an Reserven gegenüberstehen: Prämienreserve 2936 Millionen, Garantiefonds 3586 Millionen, zusammen 6522 Millionen. Würde nun das Reich diese sämtlichen Gesellschaften erwerben, so wären dafür bei angemessener Abfindung der Aktionäre, welche bisher durchschnittlich etwa 15 Proz. Dividende erhielten und natürlich auch auf angemessenes Aufgeld Anspruch machen dürfen, schätzungsweise maximal 300 Millionen Mark zu bezahlen. Hierfür erhielte das Reich ein von vornherein gut rentables Unternehmen, das ihm über 6½ Milliarden flüssige bzw. in absehbarer Zeit flüssig zu machende Mittel in die Hand gäbe, so daß jedenfalls die Zahlung des Kaufpreises eine ganz untergeordnete Rolle spielte. Hierbei sind die Feuerversicherungsgesellschaften noch nicht berücksichtigt, die gleichfalls einen erheblichen Rückhalt besitzen, so daß das Risiko für den Staat bei der Erwerbung verhältnismäßig klein wäre. Der Staat käme demnach in den baldigen Besitz beträchtlicher Mittel, die zur Sanierung seiner Finanzen mit beitragen würden.“

In sich wäre gegen ein Versicherungsmonopol des Reichs nicht viel einzuwenden. Als Mittel zum Geldmachen für das Reich erscheint es uns aber sehr wenig geeignet, es müßte denn sein, daß das Reich die Prämien gewaltig austreiben würde, was einer Sonderbesteuerung der Versicherungsnehmer gleichkommen würde, gegen die entschieden Einspruch zu erheben ist. Wenn aber die beträchtlichen Mittel der Versicherungsgesellschaften zur „Sanierung der Reichsfinanzen“ verwendet werden sollten, d. h. wenn die Gelder im wesentlichen vom Militarismus und Marinismus aufgezehrt würden, wo bliebe die Deckung für die eingegangenen Versicherungen? Mit der Errettung des Reichs aus seinen Finanznöten ist es also augenscheinlich auch auf diesem Wege nichts.

## Berichte.

**Berlin.** In der am 30. Juli abgehaltenen ordentlichen Mitgliederversammlung erstattete zunächst der zweite Bevollmächtigte den Kassenbericht. Einnahme und Ausgabe der Hauptkasse bilanciert mit 6695.14 Mark, bei der Lokalkasse mit 4781.91 Mark. Der Mitgliederbestand betrug am Ende des Quartals 1148. Zum 2. Punkt der Tagesordnung erstattete Kollege W. B. Börner einen ausführlichen Bericht über den stattgefundenen Gewerkschaftskongreß. Zum 3. Punkt der Tagesordnung erstattete Kollege S. Rosenthal Bericht über die Tätigkeit der Verwaltung mit Differenzen mit verschiedenen Fabrikanten in der Zigarettenindustrie. Es war in erster Linie die Fabrik Basra, in der die verschiedensten Mißstände bestanden. Ein Eingreifen seitens der Verwaltung wurde von dem Inhaber mit Ablehnung jeder Verhandlung beantwortet. Als aber dann seitens der Verwaltung die Sperre über die Fabrik verhängt wurde, verlangte der Fabrikant am selben Tage noch eine Verhandlung, durch die dann auch einigermaßen gute Zustände geschaffen wurden. Leider sind es selbst die Kollegen, welche es verschuldet haben, daß jetzt wieder die Verhältnisse fast ebenso schlecht liegen, als vor Eingreifen der Verwaltung. Während in der Fabrik nur halbe Tage gearbeitet werde, habe die Hausarbeit einen großen Umfang angenommen. Ueber die Zigarettenfabrik Kressin war die Sperre verhängt, weil der Fabrikant den männlichen Arbeitern gekündigt hatte. Hier war die Verhängung der Sperre notwendig, weil die in der Fabrik beschäftigten Kolleginnen es nicht für nötig hielten, zur Fabrikbesprechung zu kommen und die Interessen ihrer männlichen Kollegen zu vertreten. Schuld an den unerfreulichen Zuständen war die gegenseitige Neiberei auf der Fabrik. Nach Verhängung der Sperre befaßten sich die Kolleginnen eines besseren. Sie verlangten selbst die Einberufung einer Fabrikbesprechung. Nachdem diese stattgefunden hatte und mit dem Fabrikanten seitens der Verwaltung unterhandelt war, wurden die schon entlassenen Kollegen wieder eingestellt. Weiter kam Kollege Rosenthal auf die Fabrik Phänomen zu sprechen. Die Verwaltung war dort bereits früher wegen Verletzung der Hausarbeit vorstellig geworden. Es war mit dem Fabrikanten, Herrn J. Hochmann, vereinbart worden, daß zwar die Arbeiter, die Hausarbeit hatten, dieselbe behalten sollten, daß aber andern Arbeitern keine Hausarbeit gegeben werden dürfe. Nun war es einem der dort beschäftigten Arbeiter gelungen, für seine Frau Hausarbeit zu erbetteln. Die übrigen Kollegen protestierten dagegen. Nach Vorstelligwerden der Verwaltung erklärte der Fabrikant, überhaupt die Hausarbeit einzustellen. Nachdem Kollege Rosenthal auf das bevorstehende Stiftungsfest aufmerksam gemacht und die Kollegen auf den Streik bei Bock u. Co. in Karlsruhe hingewiesen hatte, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Frankenberg.** In einer Kritik in Nr. 30 über die Verhältnisse der hiesigen Filiale der Firma Gasse-Weipzig, wurde auch die Schablone der Zensurenformulare verurteilt. Auf Wunsch der Kollegen erklären wir, daß kein Exemplar der in Frage kommenden Zensurenformulare weder von Leuten, die jetzt, noch früher dort beschäftigt waren, gestohlen worden ist. Im übrigen ist noch zu bemerken, daß noch vor nicht langer Zeit die Zensurenformulare zu allem möglichen Verwendung fanden. Warum muß denn immer gleich gestohlen sein, wenn so etwas veröffentlicht wird.

**Hamburg.** Zigarettenarbeiterversammlung vom 31. Juli 1908 bei Stange. Gadelberg führte etwa folgendes aus: Da

troß der guten Konjunktur des Vorjahres Lohnabzüge gemacht wurden, habe es geschienen, als ob sich die Zigarettenarbeiter nunmehr aufrufen und organisieren würden. Dieses Aufrufen habe jedoch nicht so recht standgehalten. Wohl sei das Organisationsverhältnis jetzt etwas besser, jedoch noch lange nicht stark genug, um dasselbe als gut bezeichnen zu können. Daß man organisiert sein müsse, um seine Lage verbessern zu können, solle und müsse ein jeder Arbeiter doch begreifen können. Die Krise werde sich auch bald in der Zigarettenbranche zeigen, und dann ständen insbesondere die unorganisierten Kollegen ohne jeglichen Schutz da. Es gebe nur ein einziges Mittel, auf anständige Weise seine Lage zu verbessern, und dieses sei, in der Organisation der Schulter an Schulter mit seinen Kollegen zu kämpfen. In anderen Orten, wo höhere Löhne beständen, seien diese nicht durch das gute Herz der Fabrikanten, sondern durch die Macht der Organisation erzielt. Wer nicht organisiert sei, müsse es als seine heiligste Pflicht betrachten, sich sofort zu organisieren und auch seine Kollegen zu organisieren suchen. Da hier am Orte in der Zigarettenbranche die niedrigsten Löhne bezahlet würden, erlebe man es, daß die intelligentesten und brauchbarsten Kollegen abreisen. Auch das sei ein Grund mit, sich zu organisieren und aufzurufen, damit die Löhne aufgebessert werden, damit wir diese Kräfte im Interesse der Organisation hier am Platze behalten. Sodann wurde von mehreren Mitgliedern mitgeteilt, daß die Firma Uras Antiaris einige Arbeiter entlassen hätte, weil dieselben sich an die Gewerbeinspektion zwecks Abschaffung verschiedener Mißstände und Erlangung besserer Ventilation (es war vordem überhaupt keine vorhanden) gewandt hätten. Es wird dann noch beschlossen, daß die Agitationskommission das Recht haben soll, sich selbst ergänzen zu können. Nachdem Hadelberg in seinem Schlußwort die Kollegen noch ermahnt hatte, für einen guten Besuch der nächsten Versammlung Sorge tragen zu wollen, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Köln a. Rh.** Hier selbst fand am Sonnabend eine öffentliche Tabakarbeiter- und Arbeiterinnenversammlung statt. Kol. Hugo Oberle-Bremen sprach über das Thema: Organisation und Lohnkampf. Seine Ausführungen fanden lebhaften Beifall. Hierauf gab der Gauleiter Kollege L. Klein seinen Bericht über die letzte Steuerkampagne; ihm wurde Decharge erteilt. Die Wahl einer Aktionskommission vollzog sich durch Abstimmung für die Kollegen L. Klein, M. Michelad, Verten, Riegel und Herrmann. L. Klein wurde wiederum als Obmann ernannt.

**Burmont-Holzhausen.** Vor kurzem wurde uns von einem hiesigen Bürger, dessen Tochter krank und in der Gemeinde-Frankenversicherung ist, eine Abschrift über eine Beschränkung an den Kreisamtmann zu Burmont überreicht, weil der Kassenarzt die Tochter nicht arbeitsunfähig befunden hatte. Da der Zustand der Kranken aber immer schlimmer wurde, zogen die Eltern einen andern Arzt aus Lügde zu Rate, welcher seine Verwunderung darüber ausdrückte, daß ein Arzt eine solche Situation nicht klarstellen könne. Der Beschwerdeführer hat in dem Schreiben an Schluß um Zurückstattung der Kosten und Gebühren für Herrn Dr. Gode in Lügde von der Gemeindeversicherung. Darauf ging folgende Antwort ein:

Herr Dr. Gode hat bei Ihrer Tochter wohl eine Krankheit festgestellt, aber eine Erwerbsunfähigkeit nicht gleichfalls vorliegend erachten können. Ohne nochmals den Kassenarzt, dessen Ansicht für die diesseitige Kasse allein maßgebend ist, in Anspruch zu nehmen, haben Sie ohne diesseitige Genehmigung Dr. Gode in Lügde angenommen, weshalb die Arztkosten und das Krankengeld nicht übernommen werden können. Ich muß Ihnen anheimgeben, den Kassenarzt nochmals durch Ihre Tochter aufsuchen zu lassen.

Der Kreisamtmann  
als Vorsitzender der Gemeindefrankenversicherung  
Hundelshausen.

Diesen letzten Rat des Herrn Kreisamtmanns befolgte unsere Kollegin nicht, sondern ging, ohne den Kassenarzt nochmals aufzusuchen, zum Kassierer und beantragte ihr Krankengeld, welches ihr auch ausgehändigt wurde. Wenn ihr dieses verweigert worden wäre, hätte sie Rechtsschutz vom Verbandsrat gehabt und hätte dann die Krankenkasse die Prozesskosten obendrein bezahlen müssen. Kolleginnen und Kollegen! Wie wäre es denn mit einem erneuten Antrag auf Errichtung einer Ortskrankenkasse an den hiesigen Gemeinderat? Vor einigen Jahren wurde ja der Antrag, welcher 156 Unterschriften zählte, nachdem Vertreter der Firma Wellner u. Wadhon die Errichtung einer Ortskrankenkasse nicht empfahlen, als sie vom Gemeinderat in der betreffenden Sitzung gefragt wurden, abgelehnt. Dieser neue Fall zeigt wieder deutlich, wie notwendig es ist, hier eine Ortskrankenkasse zu errichten, in welcher zwei Drittel des Vorstandes von den Arbeitern und ein Drittel von den Arbeitgebern gewählt werden, wie auch bei der Wahl der Kassenärzte unsere Kolleginnen mitzureden hätten. Kollegen, Kolleginnen und Bürger! Agitiert für Errichtung einer Allgemeinen Ortskrankenkasse, wozu die Arbeitgeber auch ein Drittel Beiträge entrichten müssen.

**Vorsitz.** Am 26. Juli fand im Gasthaus zum Klosterberg eine Tabakarbeiterversammlung statt mit folgender Tagesordnung: 1. Bericht vom Gewerkschaftskongress; 2. Abrechnung vom 2. Quartal; 3. Verschiedenes. Zum 1. Punkt war als Berichtserstatter Gauleiter Schnell aus Sieben erschienen. In 1 1/2 stündiger Rede verstand es der Referent, der Versammlung klarzulegen, von welcher großer Bedeutung der Kongress für die moderne Arbeiterbewegung war. Punkt für Punkt der Tagesordnung des Kongresses ging der Referent durch und ermahnte zum Schluß die Kollegen an ihre Pflicht, sich und ihre Frauen und Töchter zu organisieren, denn unserem Verufe drohe eine schwere Gefahr. 500 Millionen neue Steuern sollen aufgebracht werden, auch höhere Tabaksteuer. Mann für Mann müssen wir auf dem Kopfe stehen, daß das Wort zur Wahrheit werde: Einigkeit macht stark! Reicher Beifall lohnte seine Ausführungen. Zum 2. Punkt verlas der Kassierer Gärtner die Abrechnung vom 2. Quartal, welche anstandslos genehmigt wurde. Zum 3. Punkt kritisierte der erste Bevollmächtigte einige Mißstände und gab der Hoffnung Ausdruck, daß fernerhin solches nicht mehr vorkomme. Zum Schluß der Versammlung kam noch folgender bemerkenswerter Vorschlag zur Sprache: In einer Fabrik vor ein Mißstand eingetreten, der geregelt werden sollte. Zu diesem Zwecke wurde von Seiten der Kollegen betreffender Fabrik eine Versammlung anberaumt. Organisiert sind in der Fabrik 70 im christlichen, etwa 16 im freien Tabakarbeiterverband. Von Seiten unfres Vertrauensmannes wurde eine dementsprechende Einladung an unfre Mitglieder erlassen, während die Christlichen ihre Einladung zwar geschrieben hatten, aber kein in der Tasche befanden. Nun muß man die Frage stellen: Warum haben die „kämpferlustigen“ Christlichen denn ihre Einladung nicht ausgegeben? Nur die eine Antwort können wir geben: Die Christlichen wollten einmal wieder die „frommen Lämmer“ markieren und die Freien sollten die Wölfe spielen. Wir raten unsern Mitgliedern betreffender Fabrik, für das nächste Mal vorsichtiger zu sein, denn in jener Fabrik stehen „Wölfe in Schafskleidern“. Es wäre soweit noch gut gegangen, aber das Schöne kam nach. Die Versammlung fand statt, beide Vorstände waren eingeladen. Der Abend kam, die Mitglieder der freien Gewerkschaft waren so ziemlich erschienen, sowie deren Vorstand, während von den 70 Mann Christlichen ganze 15 Mann erschienen waren, deren Vorstand glänzte aber durch Abwesenheit. Was soll diese Komödie bedeuten? Wo waren die Herren, die sonst bei religiösen Zwecken immer in der vordersten Reihe marschieren? Man sieht, die christlichen Gewerkschaften bestehen nur dem Scheine nach, für Arbeiterrechte oder Arbeiterinteressen haben sie keinen Heller im Sack. Drum kann es für den rechtlich denkenden Arbeiter nur die eine Lösung geben: Heraus aus den christlichen Gewerk-

schaften, hinein in die freien Gewerkschaften! Denn hier allein wird die feste Garantie geboten, daß die Rechte der Arbeiter im vollsten Maße geltend gemacht werden. Mögen sich unsere Kollegen diesen Vorschlag merken.

**Offenburg.** Hier tagte am 25. Juli im Ganauer Hof eine Mitgliederversammlung. Der erste Bevollmächtigte, Zentner, eröffnete die Versammlung. Kassierer Schle verlas die Abrechnung vom 2. Quartal; dieselbe ergab eine Einnahme von 589.70 Mark und eine Ausgabe von 504.73 Mark, verbleibt ein Kassenbestand von 84.93 Mark. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Der Vorsitzende gibt einige Erläuterungen zum Stand der Mitglieder; einige Kollegen im Vettererischen Betrieb seien ausgetreten, dafür seien andre wieder gewonnen, so daß der Stand der Mitglieder sich um drei erhöht habe. Aber es sei noch mehr zu erobern, dazu müßten alle mitarbeiten. Zum Punkt Fabrikangelegenheiten berichteten einige Kollegen über das schlechte Deckblatt bei der Firma M. Kahn; das Pfund ergebe mitunter 100—150 Stück weniger als zur Zeit des Tarifabschlusses, und doch habe die Firma versprochen, daß gleich bediene Tabak verarbeitet werden sollen. Die Aenderung komme einer Verschlechterung gleich, es sei eine Vorstellung seitens der Fabrikkommission an der Zeit. Der Gauleiter versprach, der Sache näher zu treten, es sei aber notwendig, daß man mit Weisheit antrete. Deshalb müsse man eine Statistik führen über Verdienst und Verbrauch, resp. über die Ergiebigkeit der Decken. Dementsprechend wurde beschlossen. Der Verlust der Mitglieder bei der Firma Vetterer sei bedauerndwert, zumal es eine Firma sei, die an Ausbeutung der Arbeiter ziemliches leiste. Vor Eröffnung des Betriebs habe dieser Unternehmer den Vertretern der Organisation versprochen, die Löhne im Einklang mit der Organisation zu regeln, auch habe er organisierte Kollegen von der Firma Kahn angesprochen zwecks Einstellung. Als er aber dann Arbeitskräfte genug hatte und den Geist seiner Leute kannte, habe er versucht, die Löhne zu kürzen. Die organisierten Kollegen erhoben Einspruch; infolgedessen wurde eine Reduzierung abgewendet. Heute sei aber ein Lohnabzug perfekt geworden. Dieser sei einzig und allein der Haltung der Ausgetretenen zuzuschreiben, sonst hätte sich der Arbeitgeber Vetterer nicht erlauben dürfen, die Löhne zu kürzen. Wenn man die Handlungsweise der Abtrünnigen betrachte, könne man die Ansicht hegen, es geschehe ihnen recht; aber man müsse doch weiter blicken, denn das Unternehmertum sei leichtlerig und oft komme es vor, daß andre Betriebe dem schlechten Beispiel folgen wollen. Eine Hausagitation sei daher am Platze. Durch die Lohnabzüge dürften den dort Beschäftigten die Augen geöffnet sein. Einige Kollegen gaben der Meinung Ausdruck, daß schon alles versucht sei, aber immer vergebens. Möglich sei, daß das Verhalten und Vorgehen der Firma besser ziele und die Betroffenen zur Besinnung bringe. Beschlossen wurde, nochmals mit einer Hausagitation einzusetzen. Dann wurde in Anregung gebracht, ein Sommerfest in Friesenheim abzuhalten; die Vorarbeiten wurden der Ortsverwaltung in Verbindung mit den Friesenheimern überwiesen; an den Beratungen soll der Gauleiter teilnehmen. Nach Schluß der Mitgliederversammlung fand eine öffentliche Arbeiter- und Arbeiterinnenversammlung statt, in welcher der Gauleiter J. Krohn den Bericht vom 6. Gewerkschaftskongress in Hamburg erstattete. Der Redner wußte sich seiner Aufgabe in einer 1 1/2 stündigen Rede gut zu entledigen. An der Hand von reichem Zahlenmaterial wies Redner die schnelle Entwicklung der deutschen Gewerkschaften vom Jahre 1890 bis heute nach. Die an die Generalkommission angeschlossenen Mitglieder der Gewerkschaften betragen heute 2 Millionen, demnach marschiere Deutschland an der Spitze aller Länder. Aber auch in bezug der Kassenverhältnisse seien gewaltige Fortschritte gemacht. Das Vermögen unserer Gewerkschaften betrage 33 Millionen Mark. Punkt für Punkt erläuterte der Referent die Beschlüsse des Kongresses und wies deren Bedeutung für die Arbeiterbewegung nach. Das Erhebende, was der freien Gewerkschaftsbewegung zu Grunde liege, sei, daß wir aus eigener Kraft zu dieser Macht gelangt seien. Ringsumher Feinde; das Arbeitgebertum, die bürgerliche Gesellschaft, das Pfaffentum und auch die Regierung, aber nichts habe den Siegeslauf hemmen können. Dieselben Ausführungen machte der Referent in den Orten Zunsweier, Elgersweier, Gengenbach und Baden-Baden. In letzterem Orte entspann sich eine lebhafte Diskussion über die Maifeier. Ein Teil der Genossen wünschte eine Aenderung der Feter und Verlegung auf einen Sonntag, resp. eine Abendfeier, ein anderer Teil war der Meinung, man habe mit der Maifeier einen Fehlgang gemacht und stelle das Erwarten an den nächsten internationalen Kongress, dementsprechende Aenderungen zu treffen. In Gengenbach war die Versammlung von circa 400 Personen besucht, darunter viele christlich organisierte. Ueberall wurde das Referat mit großem Beifall entgegengenommen. Was unsere Kollegen anbetrifft, so hätten sich dieselben besser am Besuch der Versammlungen beteiligen können. In Emmendingen mußte die Versammlung ausfallen wegen zu schwachen Besuches.

**An die Kollegen und Kolleginnen von Hunnebrock und Umgegend.**

Wegen Verweigerung seiner Lokalitäten zu Versammlungen wurde der Wirt Friedrich Erbrügger boykottiert. Da in der letzten Mitgliederversammlung beschlossen wurde, dies auch im Tabakarbeiter bekannt zu geben, so besteht dies. Es ist Pflicht eines jeden rechtstehenden Arbeiters, der Arbeiterschaft von Hunnebrock und Umgegend zum Siege zu verhelfen. Hoch die Solidarität!

**Uereinstell.**  
**Deutscher Tabakarbeiter-Verband.**

Carl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 6.

Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 6, zu adressieren.

Geld-, Einschreib- u. Versendungen nur an W. Nieder-Welland, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 6.

Für den Ausschuß bestimmte Zuschriften sind an Emil Gilken, Altona-Ottensen, Schmel-Pfeifenstraße 1, I, zu adressieren.

**Bekanntmachungen.**

Wir ersuchen um die Adresse des Richard Bern, früher 1. Bevollmächtigter in Liebschütz.

Das Mitglied Emil Ulrich aus Süchow, eingetr. am 1. 12. 05, Buch S. I, 38849, ist von Hessisch-Oldendorf ohne Abmeldung abgereist. Derselbe muß 1.— Mk. Strafe zahlen. (S. 1008.)

Das Mitglied Dominikus Majerus aus Diekirch (Luxemburg), aufg. am 7. 3. 08, ist ohne Abmeldung abgereist. Derselbe muß 1.— Mk. Strafe zahlen.

Wer über den Aufenthalt des Zigarrenarbeiters Heinrich Biesenthal, geb. 16. 5. 52 zu Brest, Angaben machen kann, wird gebeten, solche an den Vorstand einzusenden. (S. 1009.)

Die Bevollmächtigten und Gauleiter werden ersucht, dem Anton Wesper aus Hammer, geb. 12. 12. 75, eingetr. am 13. 11. 97, Buch S. I, 46854, die hiermit gleichlautende Wanderskarte abzunehmen und einzusenden.

Nach § 15b des Statuts wurde gestrichen B. Schrader, zurzeit in Münchenhof.  
**Bremen.**  
**Der Vorstand.**

**Vom Vorstande sind ernannt:**

- Für Forst: Otto Vogel als 3. Bev.; Bruno Zickler als Kontrolleur.
- Für Konneburg: Otto Göpel als Kontrolleur.
- Für Koskock: Karl Baumann als Kontrolleur.
- Für Velten: R. Krämer als 1. Bev.; Haaf als Kontrolleur.
- Für Zeltz: Paul Rofe als 3. Bev.; Eduard Martin, Joh. Singer als Kontrolleure.
- Für Jossen: W. Busack als 1. Bev., G. Reetz als 2. Bev.

Vom 28. Juli bis 3. August 1908 sind folgende Gelder bei mir eingegangen:

A. Verbandsbeiträge:		B. Freiwillige Beiträge:	
26. Juli.	Storfow . . . . . 60.—	29. Juli.	Wohls . . . . . 100.—
27. Barel, A. Lindsbere . . . . . 1.50	29. Apolda . . . . . 100.—	29. St. Andreasberg . . . . . 67.11	
27. Barel, R. Kroschmann . . . . . 1.50	30. Friedeberg . . . . . 60.—	30. Deuben . . . . . 800.—	
27. Hartba . . . . . 150.—	30. Offenburg . . . . . 100.—	31. Bänder-Keldmark . . . . . 200.—	
27. Balobheim . . . . . 300.—	31. Barmtrup . . . . . 145.62	31. Frankfurt a. O. . . . . 200.—	
27. Wegbera . . . . . 52.34	31. Forst, Ehardt . . . . . 70.—	31. Lage i. L., Glafer . . . . . 5.60	
27. Groß-Muheim . . . . . 10.—	31. Ohlau . . . . . 200.—	1. August. Birnbaum . . . . . 100.—	
27. Hamburg . . . . . 400.—	1. Kirchheim . . . . . 200.—	1. Goch . . . . . 200.—	
27. Iffeldorf . . . . . 30.—	1. Reiz . . . . . 100.—	1. Oldenburg . . . . . 30.—	
27. Otensen . . . . . 800.—	1. Vernaun . . . . . 30.—	1. Greiffenberg . . . . . 40.—	
27. Weisenfels . . . . . 100.—	1. Rehme i. W. . . . . 400.—	2. Süderhasteb, H. Meyer . . . . . 6.75	
27. Neulufshe m . . . . . 200.—	2. Wehl i. W. . . . . 50.—	2. Groß-Rhuden . . . . . 60.—	
27. Penia . . . . . 45.—	2. Velten . . . . . 50.—	2. Lemgo . . . . . 99.—	
27. Schwab a. O. . . . . 200.—	2. Hanau . . . . . 100.—	2. Breslau . . . . . 300.—	
27. Haynau i. Schl. . . . . 75.—	2. Schöned . . . . . 90.20		
27. Sprotau . . . . . 125.—			
27. Rauen . . . . . 230.—			
27. Konneburg . . . . . 60.—			
27. Roitod . . . . . 200.—			
27. Schwerin a. W. . . . . 100.—			
28. Harburg . . . . . 80.—			
28. Berlin . . . . . 400.—			
28. Schwiebus . . . . . 150.—			
28. Elmshorn . . . . . 17.—			
28. Münden i. H. . . . . 150.—			
28. Kötten . . . . . 21.—			
28. Krosdorf . . . . . 300.—			
28. Launsbach . . . . . 223.73			
29. Hohenhausen i. L. . . . . 138.40			
29. Epradow . . . . . 135.—			

2. August. Lemgo, G. Weinert . . . . . 6.—

C. Für Annoncen:  
20. Juli. Bredstedt, C. de Mür . . . . . —,80

Vertichtigung: In Nr. 31 des Tabakarbeiter muß es heißen: Oberode 100.— Mk., statt Hedemünden.

Der Beschluß der Generalversammlung, die freiwilligen Gelder zwecks gleichmäßiger Verteilung an den Kassierer nach Bremen zu senden, sei hiermit den Kollegen in Erinnerung gebracht.

Einige Reklamationen wolle man innerhalb 14 Tagen bei dem Unterzeichneten einbringen.

Ersuche die Herren Abfinder, auf dem Coupon die Bemerkung zu machen, ob es Verbandsbeiträge oder freiwillige Beiträge sind.  
Bremen, den 3. August 1908.

W. Nieder-Welland, Kassierer,  
Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 6.

**Adressen-Aenderungen:**

Nachstehende Aenderungen wollen die Mitglieder immer fortlaufend in ihrem Adressenverzeichnis vornehmen, damit sie stets ein richtiges Adressenverzeichnis haben.

Für Birnbaum: Der 2. Bev. Hugo Wollermann wohnt jetzt Schichtstraße 1.

Für Velten (15): R. Krämer wohnt jetzt Breite Straße 28.

Für Jossen (15): Alle Zuschriften sind an G. Reetz, Mittenswalder Chaussee 1, zu richten.

**Krankenunterstützung wird ausbezahlt:**

Für Konneburg: Durch D. Moosdorf, Erbischstraße 21, I. Nur Sonnabends von 5 bis 7 Uhr abends.

**Mitglieder-Versammlungen.**

(Mitglieder, besucht eure Versammlungen zahlreich!)

In Peterswaldau: Sonntag, den 9. August, nachmittags 3 Uhr, im Hotel zur Glogerei. Tagesordnung: 1. Bericht des Delegierten über die Striegauer Bezirkskonferenz. 2. Verschiedenes. — Alle Mitglieder werden ersucht, zu erscheinen, besonders diejenigen, denen die Versammlungsberichte nicht gefallen, möchten sich in der Versammlung beschweren, aber nicht in der Fabrik.  
J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Spener a. Rh.: Montag, den 10. August, abends 1/9 Uhr, im Kleinen Storchenteller. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. — Zahlreiches Erscheinen erwartet.  
J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Düsseldorf: Sonntag, den 16. August, vormittags Punkt 11 Uhr, im Gewerkschaftshaus. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. — Die Kollegen werden ersucht, alle zu erscheinen, da die Tagesordnung sehr wichtig ist.  
J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Jangwedel: Sonntag, den 16. August, nachmittags 4 Uhr. Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Verschiedenes. — Die Mitglieder werden ersucht, bis dahin ihre Beiträge zu entrichten.  
Die Ortsverwaltung.

**Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tabakarbeiter Deutschlands.**

Geschäftslokal: Hamburg-Mühlenthorß, Mozartstraße 5, I. Ausschuß: D. Sibow, Brandenburg a. S., Kurze Straße 3. Schiedsgericht: L. Dechand, Berlin N., Ruhplatzstraße 24.

Eingegangen: Bergedorf 60.— Mk., Sandhofen 60.— Mk., Goldenstedt 50.— Mk., Biebrich 100.— Mk., Regnitz 50.— Mk., Kiel 60.— Mk., Görlitz 141.— Mk., Neuses 100.— Mk., Holzhausen 25.— Mk.

Sterbekasse: Bergedorf 6.— Mk., Osterbe 27.20 Mk., Bünde 6.— Mk., Durlach 16.83 Mk., Stuttgart 16.10 Mk., Kiel 8.65 Mk., Lübeck 9.35 Mk., Görlitz 59.— Mk., Waizen 24.84 Mk. Zuschüsse: Feudenheim 50.— Mk., Letzig 100.— Mk., Vingenfeld 41.85 Mk., Otensen 100.— Mk., Goslar 25.— Mk. Kranken- und Sterbegeld: 105.85 Mk.

Hamburg, den 3. August 1908. J. Otto.

# J. H. Koopmann, Bremen

Fernsprecher 3946. Neustadtswall 36. Fernsprecher 3946.

Als Ersatz für den sehr hoch im Preise stehenden Brasil empfehle:  
**10000 Pfund Java, Umblatt und Einlage**, großblättrig und flott am Blatt brennend, feine Qualität, 85 Pfg. Ferner offeriere **12000 Pfund Carmen**, schlicht 80 Pfg., prima 85 Pfg., doppelt prima 90 Pfg. **Sumatra-Decker**, zweite Vollblatt-Länge, ganz hell und reinfarbig, deckt mit 1 1/2 Pfund, tabellos weiß brennend, 350 Pfg.; erste Vollblatt-Länge, wunderbare Farben und Brand, 400-500 Pfg. Ferner empfehle **Sumatra-Decker** von 140-400 Pfg. in allen Farben. **Sumatra-Umblatt und Einlage** (Sandblatt) 110 Pfg. **Vorstenland-Decker**, duffbraun 170 Pfg., hellfarbig 220, 250-300 Pfg. **Java-Decker** 220-300 Pfg., **Umblatt** 100, 110, 120, 130 Pfg., **Umblatt und Einlage**, feinste Qualität und flott am Blatt brennend, 95 und 100 Pfg. **Mexiko-Decker**, graubraun 300 Pfg., dunkel 220 Pfg., **Umblatt** 150 Pfg. **St. Felix-Brasil-Decker**, garantiert schneeweiß Brand und größte Deckkraft, 170 und 180 Pfg., **Umblatt** 120 Pfg. **Havanna**, edle Qualität, 300 Pfg. **Yara-Cuba** 160, 220 Pfg. **Domingo** 85, 90, 100 Pfg. **Portorico** 90 Pfg. **Logut** aus nur überseeischen Originaltabaken, meist Umblatt enthaltend, 85 Pfg.

**Wickelformen** { neu und gebraucht, in allen Fassons, von 50 bis 125 Pfg. — **Schiffchen-Abdrücke** versende gratis und franko.

**Neue, schmiedeeiserne Formenpressen** mit Flachgewinde mfl. Holzfuß und Pressbrett, für 10-12 Formen, pro Stück 6.50 Mk.  
**Gummi-Traganth**, allerfeinste, helle Ware, pro Pfund 250 Pfg.  
**Zigarrenband**, feinste, gelbe Halbseide, 8 Lin., pro 50 Mtr.-Rolle 160 Pfg.  
**Preise per Pfund verzollt. Versand nur unter Nachnahme.**

## Bernhard R. Müller

Magdeburg, Fürstenwallstr. 9.  
 Aeltestes Rohtabakgeschäft der Provinz. — Gegründet 1886.  
**Sumatra- und Java-Decken** 2.00, 2.25, 2.50 A, hell 2.60, 2.80, 3.00, 3.20, 3.40, 3.60, 3.80, 4.00, 4.60 A. — **Java** 0.92, 0.95, 0.98, 1.05, 1.10, 1.25, 1.35, 1.40, 1.46 A. — **Domingo** und **Carmen** 0.98, 1.00, 1.05, 1.20, 1.30 A. — **Mexiko** 2.50, 3.00, 3.50 A. — **Havanna** 3.60 A. — **Felix** 1.00, 1.10, 1.15, 1.20, 1.25, 1.30, 1.50 A, **Dele** 1.80 A. — **Logut**, blattig und gesund, 0.90 A. — **Uckermärker** 0.75, 0.78, 0.84, 0.88 A. — **Rebuts** 0.86, 0.88 A (Umblatt). — **Holländer Umblatt** 0.88 A. **Discount gewähre 3 Prozent. — Versand nur unter Nachnahme.**

## Bruno Eickhoff, Rohtabak, Bremen.

Preisliste! Preise verzollt per Pfund gegen Cassa. Preisliste!  
**Sumatra-Decker**, III<sup>a</sup> Vollbl.-Länge, hellbraun, Ia. Ia. Brand, Delt . . . 170 Pfg.  
 do. II<sup>a</sup> Vollbl.-Länge, hellbraun, Ia. Ia. Brand, Delt . . . 180 "  
 do. II<sup>a</sup> Vollbl.-Länge, hellbraun, Ia. Ia. Brand, Delt . . . 210 "  
 do. III<sup>a</sup> Vollbl.-Länge, hellbraun, Ia. Ia. Brand, edler Delt 220 "  
 do. III<sup>a</sup> Vollbl.-Länge, hell, Ia. Ia. Brand, edler Delt . . . 250 "  
 do. I<sup>a</sup> Stüchbl.-Länge, hell, Ia. Ia. Brand, edler Delt . . . 280 "  
 do. II<sup>a</sup> Vollbl.-Länge, hellfahl, Ia. Ia. Brand, hochfein . . . 320 "  
 do. II<sup>a</sup> Vollbl.-Länge, hellfahl, Ia. Ia. Brand, hochfein . . . 350 "  
 do. II<sup>a</sup> Vollbl.-Länge, hellfahl, Ia. Ia. Brand, hochfein 400-700 "  
**Sumatra-Umblatt**, leicht und hochedel, 115-130 Pfg. **Vorstenland-Decker**, fahl, Ia. Ia. Brand, 220 Pfg., Ersatz für helle Sumatra, Ia. Ia. Brand 260 bis 300 Pfg. **Java-Umblatt**, flott brennend, 120-140 Pfg. **Java-Einlage** mit Umblatt 80-100 Pfg. **Mexiko-Decker**, hochfeinster St. Andres, 4 Pfd. bedend, 450-500 Pfg. **Havanna-Decker**, hochfein, 450-600 Pfg. **Havanna-Umblatt** und **Einlage** 250 Pfg. **Seedleal**, feinstes Umblatt, 90-120 Pfg. **St. Felix-Brasil-Einlage** 100-120 Pfg. **St. Felix-Brasil-Umblatt** 120-140 Pfg. **St. Felix-Brasil-Decker** 150-200 Pfg. **Domingo** FF 90-100 Pfg., F 85-95 Pfg. **Carmen**, reines Umblatt, 90-100 Pfg. **Logut** nur aus gemischten originalen amerikanischen Tabaken 80-90 Pfg.  
**Preise verzollt per Pfund Cassa.**

Ziel bei längerer Geschäftsverbindung oder nach Aufgabe guter Referenzen nach Uebereinkunft. — Bei größeren Abschüssen (Preise nach Wunsch verzollt oder unverzollt) siehe mit Spezial-Offerten zu Diensten! Zum Beispiel offeriere einen Bosten Domingo F à 38 Pfg., FF à 43 Pfg. per Pfund unverzollt bei Abnahme größerer Posten. Proben nur gegen Nachnahme! Umtausch garantiert!

## Bruno Eickhoff, Rohtabak, Bremen.

### Achtung! Zigarrenfabrikation!

Zur Herstellung einer guten 5 Pfg.-Zigarre empfehlen wir folgende Tabake:

3 Pfd. Sumatra-Decke, 2. L. Stüchblatt per Pfd.	1.50 = 4.50 A
4 " Java-Umblatt, 4. L. Vollblatt "	1.20 = 4.80 "
5 " Logut, Aufarbeiter, rein überseeisch "	0.90 = 4.50 "
2 " Geschn. Java und Brasil "	1.00 = 2.00 "
2 " Havanna-Gras, sand- u. staubfrei "	1.00 = 2.00 "
16 Pfd.	Zusammen 17.80 A

**Hengfoss & Maak**  
 Altona-Ottensen, Bismarckstrasse 28/32  
 Filiale: Berlin N., Brunnenstrasse 190.

## Java-Umblatt und Einlage

in blattiger, schöner Ware, feinste helle und mittelfarbige **Sumatra-Decker**, **Carmen**- und **Domingo-Umblatt**, wie bestes, **loses Gut**, aus nur gefunden, überseeischen Tabaken zusammengesetzt, offeriert billigst

## Heinr. Carl Rose jr., Bremen.

### Die Expedition des Tabak-Arbeiter

Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21

hält vorrätig und gibt gegen Einsendung des Betrags durch Postanweisung oder unter Nachnahme ab aus ihrer **Gesundheits-Bibliothek**:

**Populäre Heilkunde** mit Abbildungen, über 500 Seiten. Gebunden. Statt früher 6 Mk., jetzt nur 1.50 Mk. (Porto 30 Pfg.).

**Das goldene Buch der Gesundheit.** Ärztlicher Ratgeber für Gesunde und Kranke. Von Dr. med. Julius Locheim. Elegant gebunden, 512 Seiten stark, mit vielen Abbildungen. Nur 3.00 Mk. (Porto 50 Pfg.).

**Alkohol und Geschlechtsleben.** Gegen Einsendung von 15 Pfg.

**Im Kampf um die Gesundheit.** Ein ernstes Wort zur Bekämpfung der Lungenschwindsucht. Von Dr. Julian Marcuse. 48 Seiten stark. Nur 15 Pfg. (Porto 3 Pfg.).

**Dr. Fischers Neuester Hausarzt.** Handbuch der Krankenpflege. Mit zahlreichen Abbildungen. Gebunden. Nur 1 Mk. (Porto 20 Pfg.).

— In besserer Ausstattung, broschiert, 70 Seiten stark. 60 Pfg. (Porto 5 Pfg.)

**Die Lungentuberkulose, ihre Ursachen und Verhütung.** Vortrag von Dr. med. Pfeiffer. Nur 15 Pfg. (Porto 5 Pfg.).

**Geschlechtliche Aufklärung im Arbeiterhaushalt.** Von Dr. Julian Marcuse. Nur 20 Pfg. (Porto 5 Pfg.).

# ! Roh-Tabake!

und sämtliche Utensilien zur Zigarrenfabrikation lauft man am besten und billigsten bei

**L. Cohn & Co., Berlin N. 54**  
 Brunnenstrasse 24  
 Deutschlands größtes Fabrik-Handelsgeschäft der Rohtabak- und Utensilien-Branchen.  
 Größtes Zigarrenwickelformenlager Deutschlands.  
**Jede Fassung stets am Lager.**  
 Soeben erschien unsere neueste Preisliste Nr. 23. Zusendung kostenlos sofort.

## Wichtig für Kranke und Schwache

wird die wissenschaftlich festgestellte Tatsache sein, daß Deutschland im Lamscheider Stahlbrunnen einen Heilschatz ersten Ranges besitzt, der verbottend, bauend der leidenden Menschheit zugänglich gemacht zu werden.

### Tausende wurden gesund.

Dankesworte nach erfolgreichen Kuren: „Ich litt schon einige Jahre an furchtbar quälenden Magen- und Verdauungsstörungen, Appetitlosigkeit, Schlaflosigkeit, großer Schwäche des ganzen Körpers und Abmagerung, so daß es mit meinen Kräften immer mehr zu Ende ging. Durch den nur kurzen Gebrauch des Lamscheider Stahlbrunnens bin ich von allen Beschwerden befreit worden.“ — „Hierdurch sage ich der Verwaltung des Lamscheider Stahlbrunnens herzlichsten Dank für den ausgezeichneten Heilbrunnen. Infolge einer schweren Krankheit mit großem Blutverlust war meine Frau so heruntergekommen, daß ich glaube, sie zu verlieren. Sie konnte nicht mehr schlafen, nicht essen, vor Schwäche nicht mehr auf den Füßen stehen und wurde oft ohnmächtig. Meine Frau ist nur durch diesen Brunnen mit meinem Kinde erhalten.“

Warm empfohlen bei Blutarmut, Bleichsucht, versch. Arten von Frauenkrankheiten, Magen- und Darmleiden, Nervenkrankheiten, blutarmen Zuständen, bei denen eine Vermehrung der Blutmenge und Verbesserung der Blutbeschaffenheit notwendig ist, z. B. nach großen Blutverlusten infolge schwerer Operationen, Wochenbetten usw., nach überstandenen erschöpfenden Infektionskrankheiten wie Influenza usw. — Broschüren kostenlos durch: Lamscheider Stahlbrunnen in Düsseldorf S. 77.

Gegründ. 1889. Jährlicher Versand über 25 000 Uhren.

Ueber Hunderttausend Kunden. Viele Tausende Anerkennungen.

Gegen kleine monatliche Teilzahlungen liefern die besten Uhren und Goldwaren, Sprachmaschinen, Photogr. Apparate, Musikwerke, Geschenkartikel.

**Jonass & Co., Berlin SW. 380**  
 Belle-Alliancestr. 3.  
 Lieferant des Deutschen Beamtenbundes.  
**Katalog** mit über 2000 Abbildungen gratis und franko.

## Leipziger Buchdruckerei A. G.

Abteilung Buchhandlung Leipzig, Tauchaer Str. 19/21  
 empfiehlt als Neuheit:  
**Schrift eines Arbeiters über das Thema: Proletarierkrankheit und kranke Proletarier**  
 Ein Beitrag zur Hebung der Volksgesundheit von D. Thomas, mit einem Begleitwort vom Genossen Max Quarek, Frankfurt a. M. Preis 20 Pfg., Porto 5 Pfg.  
 Das gut geheftete Werkchen ist im Gegensatz zu den vielen ärztlichen und hygienischen Schriften über die Tuberkulose eine Schilderung dessen, was ein Betroffener über die Bekämpfung dieser Krankheit zu sagen hat.  
 Eine weitere Schrift über Lungenkrankheiten:  
**Im Kampf um die Gesundheit!** Ein ernstes Wort zur Bekämpfung der Lungenschwindsucht. Von Dr. J. Marcuse. Preis 20 Pfg., Porto 5 Pfg.  
 Zu beziehen durch die Expedition des Tabak-Arbeiter, Leipzig, Tauchaer Str. 19/21.

## Carl Roland, Berlin SO.

Rottbuser Straße 4.  
 Gegründet 1871. Gegründet 1871.  
 Nr. 769, Decke zum Verkehrtrollen, 1.50 Mk. **Vorstenlanden**, hellbraun, 1. Länge, 2.60 Mk. **Sumatra-Tabake** von 2 bis 5 Mk. Alle anderen Tabake billigst. Nur streng reelle Bedienung.

## Heinrich Franck

Berlin N., Brunnenstrasse 185.  
 Gegründet 1879.  
**Billige St. Felix-Brasil** feine leichte Qualität, flotter Brand Nr. 1409 125 Pfg., Nr. 1410 130 Pfg. verzoollt 125 Pfg., verzoollt 130 Pfg. Große breitblättrige gedockte Tabake!  
 Sämtl. Utensilien, geb. Formen. Illust. Katalog gratis u. franko.

## W. Hermann Müller

Berlin, Magazinstraße 14.  
 Nr. 6198 **Sumatra** à Pfund Mk. 1.75, verzoollt.  
 Nr. 6195 **Java-Sumatra** à Pfund Mk. 2.50, verzoollt, rotlich braun, gute Farben, tabellos brennend.  
 Wohlbekömmlicher, unversäuerter 1905er Rotwein aus rhein. Burgundertraub. zu 70 Pfg. p. Ltr. im Faß von 30 Ltr. od. p. Flasche mit Glas von 12 Flaschen an. 2 ganze Flaschen für 1.90 Mk. franko. E. Otto Rühlmann, Coblenz a. Rh. 566.

### Geräte für die Fabrikation

als:  
 Wickelformen, Formenpressen, Riffenpressen, Arbeitstische, Schmelz, Sortiermaschinen, Eigtäten für Wickelmacher, Bündelpressen zc.  
**Rollbretter**, Ia.-Ware. rotbuchten 1.50 A, weißbuchten 2 A unverwundlich!  
**Echt amerik. Kopfholz-Bretter** mit Eisenbolzen — Unverwundlich in Haltbarkeit! — per Stück 5.50 A, 10 Stück 58 A  
**Arbeitsmesser**, prima Stahl per Stück 25 A, 10 Stück 2 A  
**Hamburg-Arbeitsmesser** zu gleichen Preisen.  
**Trockenöfen** zu 2 Mille 40 A zu 3 Mille 55 A  
 P. S. Sämtliche Geräte sind nur aus bestem Material hergestellt, worauf ich ganz besonders aufmerksam mache.  
**W. Hermann Müller, Berlin**  
 Magazinstraße 14.

## Roh-Tabak.

**Sumatra-Decke**, hell und mittelfarbig, 200, 225, 275, 300, 325, 350, 375, 400, 420, 425, 450, 500, 550, 600 A, Umblatt 140 A.  
**Java-Sumatra-Decke** 215, 230 A.  
**Vorstenland-Decke** 200, 225, 250 A.  
**Java** 85, 90, 95, 105, 120, 130, 135, 140 A.  
**Brasil** 105 Erl., 125, 130, 135, 150, 200 A.  
**Carmen** 95, 100, 110, 115, 120, 130 A.  
**Domingo** 95 A, pa. Umblatt, hart, nur 100 A.  
**Seedleal**, großblättrig, pa. Qual., nur 90 A.  
**Mexiko-Decke** ff. 225, 300 A.  
**Fabrikabfall**, grob, 75 A, **Logut** 85 A  
**Inländische Einlage** 85 A.  
**Entrippte, rein überseeische hochfeine Einlage 120 A netto**  
**Inländische Tabake** 85 A.  
**Preise per Kasse mit 3 Proz. Rabatt.**  
**Versand unter Nachnahme.**

## Bedarfs-Artikel

Wickelformen, neue, zu Originalpreisen, gebrauchte, viele Fassons sind wieder eingetroffen.  
 Pressen zu 10 Formen nur 8, 10 u. 16 A, mit Rad 19 A, ganz Eisen 26 A.  
 Presskasten zu 1000 Zigarren nur 5.75 A.  
 Rollbretter 175, 200 A, Strichholz 300, 350 A.  
 Bündelböcke, verstellb., nur 1.25 u. 2.25 A.  
**Arbeitsmesser** 20 u. 30 A, 35 A Hamburger.  
**Laok** 30 A, 8 Slangen.  
**Papier**, blau, 40 Bogen pro Pfund, 20 A.  
**Band** 50 Meter von 70 A an.  
**Ringe** ff. nur 20, 25 A, mit Porträt 45 A.  
**Etiketten** von 40 A pro 100 Stück an.  
**Gummi-Traganth** nur 175, 225, 250 A pr. Pfd.  
 Gebrauchte Arbeitstische, Pressen, Rahmen, Schraggen, Siebe etc. stets am Lager.  
**Preise per Kasse ohne Abzug.**

## S. Hammerstein Filiale

Vorretter: Gustav Boy  
 Berlin N., Brunnenstr. 183.

## Kindersegen und — kein Ende?

Ein Wort an denkende Arbeiter.  
 Von **Brupbacher**, prakt. Arzt.  
 Geg. Einsendung v. 35 Pfg. zu beziehen durch die Expedition des Tabak-Arbeiter, Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21.

## Emil Helleberg aus Meschede

wo steckt Du? Um Deine Adresse bittet **Emil Seidel**, Zigarrenfabrik, Neuwelgow N. S. Die Bewoollmäch. werden gebeten, ihn darauf aufmerksam zu machen.

Dem Kollegen **Wladislaus Sul-kiewicz** und seiner Braut **Auguste Lück** zu ihrer am 8. August stattfindenden **Hochzeit** die besten **Glückwünsche**.  
 Die Kollegen der Kaphunschen Fabrik Berlin.

## Unserm Freund und Kollegen Franz Rudeck aus Glatz

zu seinem am 11. August stattfindenden **25jährigen Zigarrenmacher-Jubiläum** ein **9999 maliges Hoch** wünschen ihm seine Kollegen **Theodor Leopold** und **Jakob Becker**, Steinbach b. Sonneberg i. Th.

## Codes-Anzeigen.

Nach langem, sehr schwerem Leiden verstarb am 24. Juli b. J. unser lang-jähriges Mitglid **Emma Freund** geb. **Rothe** aus **Finsterwalde** im Alter von 85 Jahren.  
 Ein ehrenbes Andenken bewahren ihr **Die Mitgl. der Zahlstelle Finsterwalde**.  
 Nach kurzem schwerem Leiden verstarb am 31. Juli unter langjähriges Mitglid **Marie Kirstädter** aus **Finsterwalde** im Alter von 20 Jahren.  
 Ein ehrenbes Andenken bewahren ihr **Die Mitgl. der Zahlstelle Finsterwalde**.

## Hirsch-Dunckersche Wäsche vor dem Schöffengericht Schwezingen.

Eine interessante Privatbeleidigungsklage kam am 17. Juli dies am Schöffengericht zur Verhandlung. Privatkläger waren die Herren Th. Krämer, Gemeindevater in Godenheim, Mathias Geiß-Hodenheim, Joseph Krämer-Neilingen und Maurermeister Simon Umhey-Schwezingen. Angeklagt waren die Herren Maurer Martin Maier von Schwezingen und August Hoff, Redakteur und Schatzmeister des Hirsch-Dunckerschen Tabakarbeiterverbands, wohnhaft in Heidelberg. Beide Parteien sind durch Anwälte vertreten und zwar der Klägerische Teil durch Rechtsanwalt Wegel-Mannheim und die Beklagten durch den Rechtsanwalt Dr. Kaufmann-Heidelberg. Als Sachverständiger fungierte Gewerkschaftssekretär Balzer-Kaiserslautern.

Beweggrund zur Klage war folgender: Die vier Privatkläger und der Sortiermeister Mathias Huber-Hodenheim waren Mitglieder des Tabakarbeiterverbands der Gewerkschaften und bekleideten zum Teil Vertrauensämter in diesem Verband. Voriges Spätjahr wurden die fünf Genannten aus dem Gewerkschaftsverband ausgeschlossen. In einem Versammlungsbericht aus Schwezingen vom 22. November v. J. in der Tabakarbeiterzeitung war über die Ausschlüsse berichtet worden und die Freude darüber ausgedrückt, daß die „fünf Sünder“ ausgeschlossen seien, die der Bewegung hemmend im Wege gestanden hätten.

Gegen diese Notiz erhoben die vier Privatkläger Beleidigungsklage. Bei der Vernehmung der Angeklagten erklärt Hoff, der Schriftführer im Generalrat, daß unter dieser Notiz wohl die Kläger gemeint seien. Dieses Sachblatt könne jedoch für die größere Öffentlichkeit nicht in Betracht kommen. Rechtsanwalt Dr. Kaufmann stellt fest, daß der Ausschluß rechtmäßig erfolgt sei. Die vier Kläger haben gegen die Satzungen des Statuts gefündigt. Rechtsanwalt Wegel will mit der Klage bezwecken, daß der Beschluß des Ausschusses aufgegeben wird und eine Klarstellung über die zu Unrecht Ausgeschlossenen erfolgt. Hoff gibt die Gründe an, die zum Ausschluß der Privatkläger führten. Th. Krämer war Vorsitzender des Ortsvereins und stellvertretender Vorsitzender des Generalrats, und dieser habe als solcher seine Pflicht gründlich verletzt. In den Sitzungen habe er trafeilt, so daß mit ihm sachlich nicht zu verkehren war; er habe bei Generalratsitzungen öfters auf den Tisch geschlagen und sei während der Sitzungen davongelaufen. Die Statuten habe er verletzt, indem unter seiner Leitung ein Geheimbuch (1) geführt wurde. In diesem Buche sei eingetragen, daß Bernhard Zahn, der vom Zentralvorstand eine Strafe von 5 Mk. erhielt, die Strafe von der Kasse bezahlt erhielt. So sei auch eine Fälschung von 8 Mk. für nach Heidelberg enthalten. Mit dem Verleger Menger in Godenheim sei eine jährliche Inseratengebühr von 10 Mk. vereinbart worden, während man der Hauptkasse hierfür 36 Mk. verrechnete; auch habe man aus der Kasse Wahlbier (1) bezahlt.

Rechtsanwalt Dr. Kaufmann stellt fest, daß unter Leitung Krämers ein solcher Schlenbrian herrschte, daß nicht einmal Protokolle geführt wurden. Gegen Michael Geiß wird der Vorwurf erhoben, daß er sich die Ausfertigung von Protokollen bezahle ließ, die er nicht geschrieben habe. Dem Joseph Krämer, Vorsitzender des Ortsvereins Neilingen, wird der Vorwurf gemacht, daß er in den letzten 3 Jahren je 10 Mk. für Wahlbier verwendet hat, und 6 Sitzungen, die je mit 40 Pfg. vergütet werden, eingetragen habe, während nur 4 Sitzungen abgehalten wurden. Gegen Maurermeister Umhey wird der Vorwurf erhoben, daß er als Vorsitzender des Schwezinger Ortsvereins über 35 Wochen mit den Beiträgen im Rückstande war und sich vom Kassierer ein Darlehen von 20 Mk. geben ließ, das er erst nach ¼ Jahren zurückzahlte. Ferner sei er während seiner Krankheit, wo er Krankengeld bezog, in einer Wirtschaft gewesen. Nach all diesen Vorwürfen sei der Ausschluß berechtigt gewesen.

Th. Krämer bestreitet entschieden die einstmalige Existenz des Geheimbuches, er habe davon nichts gewußt. Er sei als Vorsitzender nicht verpflichtet, sich um die Kassenverhältnisse zu kümmern. Er habe lediglich die Versammlungen einberufen und geleitet.

Auf die Frage des Vorsitzenden erklärt als erster Zeuge Kaufmann Johann Stephan in Reimen, Vorsitzender des Generalrats der Tabakarbeiter, daß die Führung eines Geheimbuches oder zweiten Kassenbuchs statutenwidrig sei. Ebenso erklärte er es für unzulässig, daß, wenn der Zentralvorstand Mitglieder mit Strafen belegt, diese dann von der Kasse entrichtet werden. Th. Krämer richtet an den Zeugen die Frage, ob er monatlich als Vorsitzender die Kasse geprüft habe und ob ihm bekannt sei, daß ein vertrauliches Zirkular existiere, wonach man die selbständigen Handwerker aus dem Gewerkschaftsverband entfernen will. Stephan erklärt, es existiere seit 1½ Jahre die Verpflichtung, daß die Vorsitzenden die Kassen mit zu prüfen haben, und die Abrechnungen unterzeichnen müssen. Von einem Zirkular gegen selbständige Mitglieder weiß er nichts, es existiere nur ein Rundschreiben, wonach niemand zwei Arbeiterorganisationen angehören darf. Krämer habe auch gegen die Satzungen insofern verstossen, als er in einem Streitfall mit einem Mitglied statt sich dem Schiedsgerichte zu unterwerfen, eine Klage beim Amtsgericht anhängig machte.

Rechtsanwalt Dr. Kaufmann betont, der Generalrat habe den Wunsch geäußert, daß man in die Vorstände Arbeiter einsetzen sollte; es war dies jedoch kein Beschluß. Er weist ferner laut Protokoll des Vertretertages in Magdeburg im Jahre 1903 nach, daß Th. Krämer von den finanziellen Verhältnissen in Godenheim gewußt habe, indem er dortselbst ausführte, daß der nunmehr verstorbene Kassierer, Schmiedemeister Keller, 384 Mark unterschlagen habe. Krämer erwidert, daß er in Magdeburg damit dem Hauptkassierer einen Vorwurf machen wollte, da dieser nicht genügend Kontrolle ausgeübt habe. Umhey erklärt, daß er einmal Hoff 105.30 Mk. gegeben habe, weil in der Kasse ein Defizit war und damit glaubte, daß das Darlehen sowie die rückständigen Beiträge damit entrichtet wurden.

Als nächster Zeuge wurde der Buchbinder Hermann Bauer von Schwezingen vernommen, der früher Kassierer des Ortsvereins der Tabakarbeiter war. Er sagte aus, daß er Umhey mehrmals drängte, das Darlehen zurückzahlen, das erste Mal habe er ihm 25 Mark geliehen, welche gleich wieder retourgezahlt wurden, während mit den 20 Mark es ¼ Jahr dauerte. Auf die Frage des Vorsitzenden erklärt Zeuge, daß Umhey wissen mußte, daß das Geld aus der Kasse stammte. Er gibt auch zu, daß Geld in der Kasse fehlte, als Umhey die 105 Mark vorstreckte. Der weitere Zeuge, Mathias Huber, Sortiermeister, einer von den Ausgeschlossenen, war Kassierer des Ortsvereins Godenheim. Er erklärt, daß bei Uebnahme der Kassengeschäfte schon das Geheimbuch vorhanden war und er es dann weiter führte. Ferner gibt der Zeuge zu, daß Th. Krämer nie Einsicht in die Kassenbücher genommen habe, und folglich von dem Vorhandensein eines Geheimbuches keine Kenntnis hatte. Auf Frage des Vorsitzenden erklärt der Zeuge, es komme bei Abrechnungen

vor, daß keine Besetze verlangt werden, da man im guten Glauben handle. Hoff stellt fest, daß sich der Zeuge aber bei ihm über die Nachlässigkeit Krämers beschwert habe. Rechtsanwalt Wegel weist nach, daß es Hoff's Pflicht als angestellter Schatzmeister gewesen sei, sich mehr um die Kassenverhältnisse zu kümmern. Th. Krämer betont, es sei in keiner Ortsgruppe Sitte, daß sich die Vorsitzenden der Vereine um die Kasse kümmern. Hierauf tritt eine Vertagung der Sitzung ein.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung wird der Aufseher Adam Dilger von Schwezingen vernommen, der Diener des Gewerkschaftsvereins der Tabakarbeiter in Schwezingen war. Er erklärte, daß während seiner 4jährigen Tätigkeit als Einkassierer Umhey nie Beiträge bezahlt habe. Zigarrenmacher Joseph Horned von Neilingen kann sich nicht erinnern, daß während seiner Tätigkeit als Schriftführer drei Sitzungen in Neilingen stattgefunden haben. Der Landwirt Paul Heinrich Füllinger von Neilingen war 12½ Jahre Kassierer des Gewerkschaftsvereins der Tabakarbeiter. Er bestätigt als Zeuge, daß einmal 2 Mark für Wahlbier aus der Kasse verwendet wurden, ferner wurde nachgewiesen, daß die Ortsgruppe jährlich 10 Mark Zuschuß für Agitation usw. von der Hauptkasse erhielt, die jedoch nach Angaben des Zeugen zur Deckung alter Rückstände verwendet wurden.

Der Zeuge Maurermeister Peter Winkler von Kirchheim ist deshalb aus dem Gewerkschaftsverband der Tabakarbeiter ausgetreten, weil die Handhabung der Kassengeschäfte durch den Hauptkassierer sehr lässig gewesen sei. Zeuge Heinrich Meger II von Neilingen wurde, nachdem er bereits 14 Jahre Mitglied war, deshalb ausgeschlossen, weil er gefagt haben soll, „die Heidelberger haben ihnen keine Vorstandsmitglieder zu ernennen, wir wählen uns selber“. Der Zeuge Michael Sturm, Tagelöhner in Neilingen, war Revisor, und gibt auf Vorhalt des Vorsitzenden zu, daß er die Statuten nicht gelesen habe; ebenso habe er die Kassenordnung nicht gefannt.

Der Vorsitzende betont, daß bis jetzt die Beweisaufnahme ergehen habe, daß die Vereinsführung keine schönen Zustände ergeben hätte. Es sei eine große Schweinerei vorhanden. N. A. Kaufmann verliest ein Protokoll des Godenheimer Vereins, aus dem hervorgeht, daß die Kosten des Stiftungsfestes 40 Mark betragen. (Muzik 30 Mark; Festredner Gleichauf-Mannheim 10 Mark.) Hier von seien 20 Mark aus der Kasse und die andern 20 Mark aus der Privatkasse genommen worden. Dieses Protokoll sei von Th. Krämer unterschrieben, folglich müsse er von dem genannten Geheimbuch Kenntnis haben. Krämer erwidert, daß diese 20 Mark aus dem Bildungsfonds entnommen wurden, worauf N. A. Kaufmann betont, daß der Bildungsfonds auf Anregung des Zentralvorstandes mit der Hauptkasse verschmolzen wurde. Der Zeuge Wirt Theodor Huber war ebenfalls Revisor, hat sich aber mit den Statuten nicht genau befaßt; das Geheimbuch sei ihm nie zu Händen gekommen.

Hiermit war die Beweisaufnahme geschlossen und erhielt zunächst Herr Joseph Balzer, Gewerkschaftssekretär in Kaiserslautern, als Sachverständiger das Wort. Er führte etwa folgendes aus: Die Zigarrenarbeiter haben sich zusammengeslossen und zahlen sehr niedrige Beiträge. Der Gewerkschaftsverband mache es sich zur Aufgabe, die soziale Lage der Arbeiter zu heben, Not und Elend zu mildern. Zu diesem Zwecke werde das Geld verwendet, jedoch nicht zu Vergnügungszwecken. Jeder Vorsitzende habe die moralische Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß es ordentlich zugehe, und kein Pfennig zu anderen als Statutenzwecken verwendet werde. Es sei nicht statthaft, daß die Kosten eines Stiftungsfestes vom Bildungsfonds gedeckt werden. Wenn Th. Krämer nach diesen Grundrissen nicht gehandelt habe, so habe er seine Pflicht sehr vernachlässigt, und der Ausschluß sei gerechtfertigt. Dieses treffe auch bei Michael Geiß zu. Simon Umhey habe als Vorsitzender eine unsichere Handlung begangen, daß er den Kassierer zu einem Darlehen verleitet habe. Schon der Grund, daß er 35 Wochen mit den Beiträgen im Rückstande war, rechtfertige seinen Ausschluß, da nach dem Statut derjenige ausgeschlossen werde, der sechs Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande ist. Joseph Krämer habe in heutiger Verhandlung keinen genügenden Ausschluß geben können über die Verwendung der jährlich von der Hauptkasse geleisteten 10 Mark. Für Wahlbier dürfe kein Kassengeld verwendet werden; auch hier habe sich der Ausschluß vorchriftsmäßig vollzogen.

Hierauf nimmt der Vertreter der Privatkläger, N. A. Wegel, das Wort. Ihm ist das Gutachten nichts neues. Bei Beurteilung der Sachlage müsse bemerkt werden, daß man die liegende Partei, nachdem die Leute ausgeschlossen waren, in einer öffentlichen Notiz nochmals treffen wollte. Der Artikel war unzulässig; er beantrage Bestrafung. Der Vertreter der Beklagten, N. A. Dr. Kaufmann, weist in längeren Ausführungen nach, daß die vier Privatkläger gefündigt haben, indem er die einzelnen Fälle wieder aufrollt, und plädiert für Freisprechung. Th. Krämer versucht nochmals, den Nachweis zu erbringen, daß er die Geschäfte des Ortsvereins richtig geleitet habe. Umhey erklärt noch, daß es ihm gehe wie anderen Leuten, die das ganze Jahr Geld haben, wenn sie aber einmal Geld brauchen, gehe es ihnen aus. (Stürmische Heiterkeit.)

Nach 1½stündiger Beratung verkündet der Vorsitzende folgendes Urteil: August Hoff und Martin Maier werden zu je 10 Mark Geldstrafe und die Kosten verurteilt; ferner wird das Urteil nach Rechtskraft in der Tabakarbeiterzeitung, im Godenheimer Generalanzeiger und im Schwezinger Tageblatt publiziert.

So berichtet die Mannheimer Volksstimme.

Durch diese acht Stunden dauernde Gerichtsverhandlung ist es festgestellt, daß unsere Behauptung, im Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaftsverband sei eine große Zahl von Mitgliedern, die keine Tabakarbeiter sind, richtig war. Es wurde dieser Arbeiterorganisation böse mitgespielt, die alles, nur nicht die Vertiketerin wirklicher Arbeiterinteressen ist. Hier wurde vor Gericht festgestellt, daß die hervorragendsten Mitglieder und Leiter der einzelnen Ortsgruppen, ja sogar Mitglieder des Generalrats, nicht Arbeiter, sondern Unternehmer sind. Unternehmer, die nicht einmal der Tabakbranche angehören. Man kann demnach diese Organisation eher eine Arbeitgeberorganisation nennen. Und da sagt man noch, diese Organisation ist die einzige, die wirklich die Interessen der Arbeiter vertritt! Diese Spiegelfechtere wollen wir durch Befanntgabe dieser Gerichtsverhandlung einmal tiefer hängen.

Es wäre wirklich interessant, zu erfahren, wieviel Mitglieder, die der Tabakbranche angehören, im Gewerkschaftsverband sind; es werden wohl nicht allzuviel sein. Doch darüber werden wir wohl nichts erfahren, das hält man hübsch geheim; man würde ja sonst Gefahr laufen, daß diese Leuten auch noch davonliefen, weil sie die Bedeutungslosigkeit dieser Organisation einsehen würden. Wie kann eine Organisation, die, über ganz Deutschland zerstreut, einige hundert Tabakarbeiter in sich aufgenommen hat, die Interessen der Tabakarbeiter vertreten! Das glauben wohl die Leiter selbst nicht!

## Wer trägt die Kosten der Maiausperrungen?

Ueber dieses Problem sind wiederholt Verhandlungen zwischen den Vertretern der Partei- und Gewerkschaftsorganisationen gepflogen worden, und auch der Gewerkschaftskongress hat sich mit der Frage beschäftigt, auf welche jetzt der bekannte Professor Ph. Lotmar in Bern in der Zeitschrift „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“ eine überraschende Antwort gibt. Nach einer eingehenden Untersuchung aller in Betracht kommenden Momente vom Standpunkt des Juristen kommt er zu dem Resultat, daß die von der Maiausperrung betroffenen Arbeiter von ihrem Arbeitgeber Lohn für die Arbeit verlangen können, die sie infolge seiner Aussperrung nicht haben leisten können.

In dem sehr interessanten Aufsatz legt Lotmar dar, daß der Arbeiter, der am 1. Mai feiert, mit seiner Leistung im Sinne des § 284 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verzug gerät, aber nur für diesen einen Tag. Er untersucht nun, welche Rechtsfolgen dieser Verzug hat, und stellt fest, daß das Bürgerliche Gesetzbuch in dieser Beziehung dreierlei vorsieht. Erstens die Steigerung der Verantwortlichkeit des Schuldners nach § 287, die jedoch hier nicht in Betracht kommt. Eine zweite Folge des Verzugs ist die Berechnung zur Schadenersatzforderung. Ein Schaden kann dem Unternehmer aus der Verweigerung der Arbeit am 1. Mai zweifellos erwachsen, und er ist berechtigt, dafür Ersatz zu fordern, insofern er nicht nach § 254 das Seinige zur Abwendung und Verringerung des Schadens zu tun unterlassen hat. Wenn er aber der Feier am 1. Mai eine Aussperrung folgen läßt, begibt er sich des Rechtes, Schadenersatz zu fordern, denn er bekundet damit, daß er durch die Arbeitsruhe am 1. Mai keinen oder keinen empfindlichen Schaden erleiden hat. Die Aussperrung nach dem 1. Mai ist eine Sanktion, mit welcher lediglich bezweckt wird, den Arbeiter zu schädigen, um ihn für die Maifeier zu strafen und ihn von künftiger Maifeier abzuschrecken. Nach § 226 ist aber die Ausübung eines Rechtes unzulässig, wenn sie nur den Zweck haben kann, einem andern Schaden zuzufügen. Der Unternehmer, der seine Arbeiter wegen der Maifeier aussperrt, hat sich demnach des Rechtes begeben, Schadenersatz für die Maifeier zu verlangen.

Drittens kann der Arbeitgeber nach § 326 unter Ablehnung der Erfüllung, Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Ohne Fristsetzung kann er das aber nur tun, wenn die Erfüllung des Vertrags infolge des Verzugs für ihn „kein Interesse“ hat. Das trifft aber im vorliegenden Falle nicht zu, denn das Interesse des Unternehmers an der Arbeit ist durch den Ausfall am 1. Mai eher stärker geworden, denn er muß den übernommenen Auftrag doch ausführen, trotzdem am 1. Mai gefeiert wurde. Deshalb ist der Rücktritt vom Vertrag ohne Fristsetzung nicht angängig. Aber auch mit Fristsetzung ist der Rücktritt nicht wohl ausführbar. Die Frist kann doch wohl nur zu dem Zweck bestimmt werden, um das Versäumte einzubringen. Schreibt aber der Unternehmer zur Aussperrung, so beweist er damit, daß ihm gar nicht ernsthaft um die Heilung des Verzugs zu tun ist. Wer so handelt, entzagt vielmehr für den Fall, daß die Nachholung innerhalb der Frist nicht erfolgt, den Mitteln des Rücktritts und der Schadenersatzforderung wegen Nichterfüllung.

Mit diesen Bestimmungen sind die Möglichkeiten, die das Bürgerliche Gesetzbuch dem Unternehmer gibt, gegen die Maifeier einzuschreiten, erschöpft. Eine Aussperrung läßt sich mit diesem Gesetz nicht begründen.

Ebenso wenig läßt sich das durch die Gewerbeordnung erreichen. Der § 123 Ziffer 3 ist nicht anwendbar, weil sich der Arbeiter, der am 1. Mai die Arbeit ruhen läßt, nicht beharrlich weigert, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Ebenso wenig läßt sich von ihm sagen, daß er die Arbeit verlassen habe; dieser Ausdruck gilt, wie aus dem sonstigen Inhalt der Gewerbeordnung hervorgeht, nur für einen, der die Arbeit verläßt, um nicht wiederzukommen. Die sofortige Entlassung auf Grund des § 123 Ziffer 3 ist also unzulässig. Der § 124 a gestattet sofortige Lösung des Arbeitsverhältnisses aus „wichtigen Gründen“, wenn das Arbeitsverhältnis auf mindestens vier Wochen, oder wenn eine längere als vierzehntägige Kündigung vereinbart ist. Solche Vereinbarungen kommen selten vor. Wo es der Fall ist, wäre eine sofortige Entlassung wohl zulässig, nicht aber eine Aussperrung, bei welcher das Arbeitsverhältnis nicht gelöst, sondern nur unterbrochen wird. Schließlich könnte noch § 124 b in Betracht kommen, der dem Arbeitgeber Anspruch auf Schadenersatz ohne Schadennachweis gibt, wenn der Arbeiter die Arbeit rechtswidrig „verlassen“ hat. Diese Bestimmung kann aber nicht angewendet werden, da, wie bereits erwähnt, es sich bei der Maifeier nicht um ein Verlassen der Arbeit im Sinne der Gewerbeordnung handelt.

Aus diesen Darlegungen ergibt sich, daß der Unternehmer weder aus der Gewerbeordnung, noch aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch ein Aussperrungsrecht als Repressalie gegen die Feier des 1. Mai herleiten kann. Anders ist es mit dem Arbeiter, der am 2. Mai ausgesperrt wurde; ihm gibt das Bürgerliche Gesetzbuch ein Recht, Ersatz des erlittenen Schadens vom Unternehmer zu verlangen. Der Unternehmer, der seinen Arbeiter ausgesperrt hat, kommt diesem gegenüber durch das Unterbleiben der Arbeit in Annahmeverzug. Das gibt dem Arbeiter das Recht, auf Grund des § 615 des Bürgerlichen Gesetzbuchs für die nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung zu verlangen, nur muß er sich gewisse, vom Arbeitgeber nachzuweisende Kosten darauf anrechnen lassen.

Von dieser Verpflichtung kann sich der Unternehmer nicht dadurch befreien, daß er den Arbeiter entläßt. Denn wenn er entschlossen ist, ihn nach Beendigung der Aussperrung wieder einzustellen, wenn er also die Stelle nicht freilassen, sondern nach der Aussperrung wieder besetzen will,

und zwar mit dem Ausgesperrten, dann ist die Entlassung ungültig. Um die Rechtsfolge des Annahmeverzugs auszusprechen, müßte die Entlassung ohne die Absicht der Wiederanstellung erfolgen, was sich nicht schon aus der Einhängung der Ausweisungspapiere ergibt.

Auf Grund dieser Darlegungen, die wir hier nur auszugsweise wiedergegeben haben, kommt Lotmar, wie eingangs erwähnt, zu dem Schlusse, daß die Unternehmer die Kosten der Maiausperrungen zu tragen haben. Und da derartige Forderungen erst zwei Jahre nach Beendigung des Entstehungsjahres verjähren, könnten jetzt noch die Ansprüche aus den Jahren 1906, 1907 und 1908 geltend gemacht werden. Lotmar hofft, daß wenn erst einige Arbeiter den Lohn für die Aussperrungstage vom Gewerbegericht zugesprochen würde, die Maiausperrungen abnehmen oder gänzlich aufhören würden. Dieser Annahme möchten wir nicht unbedingt beipflichten; wir sind vielmehr der Meinung, daß die Unternehmer im Falle einer Verurteilung für die Folge vorsichtiger zu Werke gehen und bestrebt sein werden, die ihnen unangenehmen Wirkungen der Aussperrungen zu vermeiden, ohne auf diese selbst zu verzichten; immerhin wäre es nicht unangebracht, einmal eine Probe darauf zu machen, wie sich die Gewerbegerichte in der Praxis zu der Frage stellen.

## Gewerkchaftliches.

**Mitglieder, die in einem andern Orte in Arbeit zu treten gedenken, haben sich vorher an den zuständigen Bevollmächtigten zu wenden, ehe sie die Arbeit annehmen.**

**Karlsruhe.** Die Firma Vock u. Co. (Zigarettenfabrik) hat in der Fabrik einen Anschlag anbringen lassen, daß vom 25. 7. 08 ab alle Zigaretten um 20—30 Pfg. pro Mille billiger angefertigt werden sollen. Das ist brüske Herausforderung in einer Zeit, wo die Lebensmittelpreise in willkürlicher Weise in die Höhe getrieben sind. Verhandlungen haben stattgefunden, sind aber gescheitert an dem rücksichtslosen Vorgehen der Firma. Eine Milderung in diesem Vorgehen könne nur noch stattfinden, so meinte der Vertreter der Firma, indem noch weitere Lohnabzüge vorgenommen werden müßten. Man will also in berechenbarer Absicht bestimmt den Lohn kürzen. Als das Haupt der Verschwörung gegen die Arbeiter ist die Firma Vatschare anzusehen, wo es leider die Arbeiter noch nicht soweit bringen konnten, eine anständige Bezahlung für ihre Arbeitskraft durchzusetzen. Bei Vock u. Co kam es daher zur Arbeitsniederlegung.

**Überode bei Gudemünden.** Bei der Firma C. Leberhufen u. Co., Sitz Bremen, ist ein Streik ausgebrochen. Die Arbeiter dieser einen Filiale hatten es sich erlaubt, infolge des wirtschaftlichen Drucks und der enormen Teuerung aller Lebensmittel eine bescheidene aber gerechte Lohnforderung zu stellen. Diese Dreistigkeit der Arbeiter forderte Sühne; der Geschäftsführer, besser der unnahbare Geschäftsgewaltige Meyer von dem Zweiggeschäft derselben Firma in Wigenhausen, kam und „bezahlte“ die Arbeiter zu sich in ein Lokal, wo er ihnen eine ordentliche Strafpredigt hielt über ihr Vorgehen, das „er (Herr Meyer) bisher nicht gewohnt sei“, man hätte „eine Bittschrift“ einreichen sollen usw. Nach dieser Lektion wurde dann sämtlichen Arbeitern wegen dieser beabsichtigten Freveltat auf den heiligen Geldsack gekündigt. Die Arbeiter legten aus begreiflichen Gründen als Antwort gegenüber dieser Brutalität die Arbeit sofort nieder. Es ist als eine unerhörte Zumutung anzusehen, wie so ein kapitalistischer Handlanger sich herausnimmt, die Arbeiter als Schulbuben zu behandeln und sie mit der Entlassung aus der Arbeit zu strafen sucht, weil sie eine Forderung gestellt und nicht eine lobesvolle, überchwengliche Bittschrift als Form ihrer ernststen Wünsche gewählt hatten.

Mögen die Arbeiter allerorts aus solchen Vorgängen die Lehre ziehen, wie man sie bewertet; nicht als Menschen, sondern als Arbeitsviecher, nicht freien Willen, sondern Unterordnen, das verlangt dieser kapitalistische Tiergeiß.

**Unsbach.** Die Arbeiter der Firma Eichorn u. Söhne sind in den Streik getreten, da letztere sich weigerte, die bescheidenen Forderungen der Arbeiter anzuerkennen. In diesem Betriebe herrschen bei zubereitem Material noch Kollerlöhne zu 40 Pfg. und Widellöhne zu 22 Pfg. pro Hundert. Es ist dringend zu wünschen, daß das Vorgehen der Kollegen mit einem Erfolge gekrönt wird. In diesem Sinne mitzuwirken, wird Aufgabe aller Kollegen sein, indem sie Unsbach bis auf weiteres meiden.

**Goch.** Der Bezug nach Goch bei der Firma Guden ist fernzuhalten, da dort die Löhne von 50 Pfg. bis 1 Mk. gekürzt worden sind, weshalb sich einige Kollegen in Streik befinden. Von uns kommen keine Mitglieder in Betracht.

**Neumünster.** Der Streik dauert unverändert fort. Der Bezug wird gewarnt.

**Dranienbaum.** Der Streik bei der Firma C. D. Dring dauert fort. Bezug ist fernzuhalten.

**Kirna.** Der Streik bei der Firma Hebenstreit u. Grnisch dauert fort, da die Firma sich weigert, jene Löhne zu zahlen, wie sie in den übrigen Betrieben maßgebend sind. Vor Bezug wird gewarnt.

**Roßlau a. G.** Die Lohnverhältnisse in Roßlau, insbesondere die bei der Firma Gust. Frmer, sind noch nicht geregelt. Die Sperre bleibt deshalb bestehen. Kein Kollege darf in Roßlau in Arbeit treten.

Noch nicht erledigt sind die Differenzen in Driejen bei der Firma Lindemann. Vor Bezug wird deshalb gewarnt.

**Frankfurt a. M.** Da der zwei Jahre bestehende Tarif der Zigarettenfabrik Louis Hypstadt u. Co., Frankfurt a. M., Niddastraße 45, gekündigt worden ist, bitten wir alle Zigarettenarbeiter auf das dringendste, Frankfurt a. M. zu meiden.

## Berichte.

**Brieg.** Die am 27. Juli stattgefundenen Quartalsversammlung des Deutschen Tabakarbeiterverbandes, die beim Gastwirt Goffmann stattfand, beschäftigte sich mit folgender Tagesordnung: 1. Bekanntgabe der Abrechnung vom 2. Quartal 1908; 2. Berichterstattung vom Gewerkschaftskongress in Hamburg

(Referent: Gauleiter Max Clement); 3. Verschiedenes. Die Abrechnung wurde vom Kassierer Kollegen Bahner vorgelesen. Es ergab sich eine Einnahme einschl. des Bestandes vom vorigen Quartal von 810.15 Mark, die Ausgabe betrug 780.20 Mark, so daß ein Barbestand von 29.95 Mark verblieb. Die Einnahme der Lokaltasse betrug 138.55 Mark, die Ausgabe 60.90 Mark, bleibt Kassenbestand 77.65 Mark. Die Abrechnung wurde von den Revisoren geprüft und für richtig befunden. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Im Bericht über den Gewerkschaftskongress schilderte der Referent in seinem 1½stündigen Vortrag die hauptsächlichsten Punkte, mit welchen sich der Kongress beschäftigte. Der Antrag der Tabakarbeiter, der dahin geht, daß die andern Gewerkschaftskollegen, welche ihre Frauen und Töchter in die Zigarettenfabrik schicken, dafür sorgen, daß diese sich organisieren, wurde vom Redner besonders hervorgehoben. Die Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen. Unter Verschiedenem wurden weiter keine wichtigen Angelegenheiten erledigt und mit einem dreifachen Hoch wurde die von 44 Mitgliedern besuchte Versammlung geschlossen.

**Erfurt.** Bezugnehmend auf den Bericht in Nr. 30 des Tabakarbeiter vom 26. Juli, teilen wir hierdurch mit, daß Julius Körner erklärt hat, dem Verband weiter anzugehören.

Im Auftrag der Ortsverwaltung:  
Aug. Triß.

**Gengenbach.** Am 26. Juli fand im Gasthaus zur Linde eine öffentliche Versammlung für gewerkschaftlich organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen statt, in der Kollege F. Krohn Heidelberg Bericht vom 6. Gewerkschaftskongress in Hamburg erstattete. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen waren zahlreich von mehreren Berufen erschienen. In sachlicher Weise erläuterte Kollege Krohn den Anwesenden die Verhandlungen des Kongresses und ermahnte die organisierten Kollegen und Kolleginnen, fest und treu zur Organisation zu halten. Zu gleicher Zeit war auch der Gauverband des Holzarbeiterverbandes, Raub-Struttgart, anwesend. Er warf auch einen Rückblick auf die Entwicklung der freien Gewerkschaften, wofür er reichen Beifall erntete. An der Diskussion beteiligten sich auch drei anwesende christlich organisierte Arbeiter, denen auf ihre schönen Ausführungen gegen die freien Gewerkschaften von seiten unreser Kollegen gehörig heimgeleuchtet wurde. Sämtliche anwesenden freien Gewerkschaftler verließen den Saal mit dem Bemerkten, daß sie heute wieder eine imposante Versammlung erlebt haben. Kollegen und Kolleginnen der Tabakarbranche, beherzigt diese Worte und tretet nicht nur dem Verband bei wegen der Krankentasse, sondern denkt an die Vorteile, die der Verband zu jeder Zeit leistet und besucht die Versammlungen besser als es jeither der Fall gewesen ist, dann kann auch etwas Ersprießliches erzielt werden. Es ist Pflicht eines jeden, in den Versammlungen zu erscheinen. Einigkeit macht stark.

**Gießen.** Ein Jahr nach der Schlacht! Auf dem Gleisberg bei Gießen hielten die Tabakarbeiter und Arbeiterinnen wiederum ihr Bezirksfest ab. Einer freundschaftlichen Einladung folgend, dampfte ich dem Bestimmungsorte zu. Je näher dem Ziele, um so mehr erwachten Rück Erinnerungen. Den historischen Berg mit seiner Weste beiseigend, sehe ich, daß heute, wie vor einem Jahre truppweise die Kollegen und Kolleginnen zu ihren Hauptversammlungen in der Aussperrungszeit, die Landwege bevölkert, dem Festplatz zueilen. Hier und dort tauschen Kollegen und Kolleginnen, die 18 Wochen der Aussperrungswut der Unternehmer trostlos, sich über das Erlebte aus. Auf den Gesichtern fröhlicher Mut, und alle, die sich in einem Jahr nicht gesehen, reichten sich die Hände und bestätigten so, daß sie fest zusammenstehen. Nicht lange, und die Aufstellung des Festzuges beginnt. Wiedermogen zogen Laufende mit flatternden Fahnen um die Weste herum. Als sie zurückgekehrt waren, hielt Frau Blane-Offen die Festrede. In packenden, zündenden Worten legte sie die Bedeutung der Organisation dar, erinnerte an den verflochtenen Kampf und forderte zum treuen Aushalten im Verbands auf. Nunmehr folgte eine prägnante Unterhaltung. „Ich steige auf die Ruine einer früheren festen Burg; vor mir liegt das vor einem Jahre im wilden Kampf sich befindende Aussperrungsgebiet. Alle Ortschaften, wie Krosdorf, Wismar, Wegberg, Lauesbach, Heuchelheim, Wiesel und andere liegen friedlich zwischen reisenden Kornfeldern und Wiesen; Orte, wo die Arbeiter das Unrecht mit tiefer Bitternis empfunden haben. Es ist vorüber; die Arbeit kam zu ihrem Recht. Die Nacht senkt sich hernieder, ich verlasse die Weste, und noch in der Ferne höre ich das alte Kampflied ertönen: Wohlan, wer Recht und Wahrheit achtet, zu unsrer Fahne steht zu Haus! Für die Organisation der Arbeiter war jener Riesenkampf keine verlorene Schlacht.“

**W. H.**  
**Goch am Rhein.** Ein Erfolg der freien Gewerkschaftsbewegung am Niederrhein. Am 23. Juli erschien in einer hiesigen Zeitung, Niederrheinisches Volksblatt, ein Artikel gegen die moderne Arbeiterbewegung. Der Artikel ist in Reichsverbandsmantel geschrieben und ließ deutlich den Zweck einer Denunziation und Verleumdung erkennen. Der Schluß des Artikels zeigt aber zugleich, daß auch ein bißchen Angst vor dem unvermeidlichen Ansturm maßgebend war. Und der Sturm kam. Schon drei Tage nach dem ahnungsvollen Artikel hat sich die organisierte Arbeiterschaft in Goch ein Versammlungslokal erworben. Gatten sich schon vorher verschiedene Einflüsse geltend gemacht, um den bereits festgemachten Saal den Arbeitern wieder abzutreiben, so sollte die Gocher Zeitung berufen sein, den Trumpf auszuspielen, indem denunzierend auf den Wirt und die für ihre Ueberzeugung tätigen Arbeiter hingewiesen wurde. Der Liebe Mühe war jedoch diesmal umsonst. Wir haben den Saal bekommen und vorausichtlich halten wir ihn fest. Der Wirt, der wohl eingesehen hat, daß der Verkehr der Arbeiter mindestens ebenso wertvoll für sein Lokal ist, wie der anderer Kreise, fiel diesmal nicht um und so kam es denn, daß am Sonntag, den 26. Juli, die Militärvereine aus dem Lokal aus- und die freien Gewerkschaften einzogen. Am selben Tage fand noch eine öffentliche Tabakarbeiterversammlung statt, die natürlich sehr gut besucht war. Als Referent war Kollege Oberle erschienen. Redner knüpfte eingangs seiner Ausführungen an die Vorgänge, welche sich bei Eroberung eines Saales hier abgespielt, an und betonte, daß trotz aller Mühe der Gegner, unsere Sache hier zu hemmen, die Ausbreitung der Ideen der Klassenbewußten Arbeiter und der Fortschritt in diesem Sinne auch am Niederrhein immer mehr eintreten wird. Leute, wie die Artikelschreiber der Gocher Zeitung, können wohl den Zeiger an ihrer Taschenuhr einhalten, aber das Rad der Zeit halten sie nicht auf. Die Entwicklung ist unaufhaltbar. Redner besprach dann ausführlich die Stellung des Arbeiters und der Arbeiterin im wirtschaftlichen Ringen und die notwendige Waffe der Organisation, zeigte die Erfolge der freien Gewerkschaften und ging spezieller auf die Entwicklung des deutschen Tabakarbeiterverbandes, dessen Kämpfe und Erfolge ein. Redner zeigte an der Hand reichhaltigen Materials, daß der Verband, insbesondere in den letzten Jahren, außerordentliche Vorteile für die Kollegenschaft errungen hat. Der Verband ist nach innen und außen erheblich gestärkt und hat infolgedessen größeren Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen an vielen Orten, speziell auch nachweisbar die Verhältnisse im allgemeinen gehoben. Keine andere Organisation in unserm Beruf ist imstande, das von sich sagen zu können. Redner bedauert, daß noch eine Reihe Kollegen in kleinen Organisationen zerstückelt sind, wo sie zur Bedeutungslosigkeit infolge ihrer Schwäche verurteilt sind. Der von Seite der Gegner und christlich organisierten Arbeitern gegen uns beliebte Vorwurf der Unbuddsamkeit ist hinfällig. Die Beweise von Fällen der Unbuddsamkeit bleiben die Leute schuldig. Redner erläuterte unsern prinzipiellen Standpunkt und die Wichtigkeit der wirtschaftlichen Interessen, welche alle Arbeiter vereinigen müssen. Die Förderung dieser

Interessen gilt in den Gewerkschaften als Hauptfache. Die weitere persönliche Aufklärung sei aber notwendig und müsse durch Presse und Versammlungen erfolgen, wo freie Meinung und freie Diskussion maßgebend sei. Redner freifte noch die Krise und deren Wirkung auf die Arbeiter sowie die am politischen Horizont drohende neue Steuerbelastung unserer Industrie. Redner schloß mit einem warmen Appell an die Kollegen, jetzt erst recht unermüdet zu wirken und tätig zu sein, um den Verband auszubreiten und dessen Einfluß so zu stärken, daß wir imstande sind, alle Gefahren abzuwehren und noch größere Vorteile zu erringen. In diesem Sinne sollen wir überall fürmen und drängen, damit die Zeit immer näher kommt, in der wir sagen können, der Einfluß der Organisation ist überall. In der Diskussion meldeten sich keine Gegner, obwohl solche anwesend waren, zum Wort. Der Vorsitzende ermahnte die Arbeiterschaft vom Goch noch an ihre Pflicht, dies Lokal zu unterfützen und schloß mit einem Hoch auf die freie Gewerkschaftsbewegung. Jedenfalls bedeutet die Eroberung des Saales und die prächtig verlaufene Versammlung für uns einen Erfolg und einen weiteren Markstein für die Ausbreitung der modernen Arbeiterfrage in Goch und am gesamten Niederrhein.

**Seydenheim a. d. Bergstr.** In unserm am 26. Juli abgehaltenen Mitgliederversammlung gab unser Kollege, Gauleiter Schnell, seinen Bericht vom Hamburger Kongress. Redner behandelte alle Punkte, die zur Beratung gestanden haben und betonte hauptsächlich die Beschlüsse, welche für uns Tabakarbeiter von Nutzen wären. Er appellierte an alle Anwesenden, auflärend zu wirken, hauptsächlich die Jugend für die Organisation zu erziehen, Kollegialität und Solidarität zu pflegen, damit auch die Tabakarbeiter soviel verdienen, daß sie als Menschen leben können. Neue Gefahren drohen uns, deshalb möchten alle daran denken, daß Einigkeit stark macht. Der Vortrag fand allgemeinen Beifall.

**Sirchberg.** Die am 12. Juli in der Alten Hoffnung tagende Mitgliederversammlung beschäftigte sich mit folgender Tagesordnung: 1. Bericht über die Beschlüsse des sechsten Gewerkschaftskongresses und das neue Vereinsgesetz (Referent Gauleiter Max Clement); 2. Abrechnung vom 2. Quartal; 3. Wahl eines Kontrollieurs; 4. Wahl zur Besetzung der Bezirkskonferenz. Zum 1. Punkt erhielt Gauleiter Max Clement das Wort, der in klarer, sachlicher Weise den Mitgliedern die Beschlüsse des Kongresses und des neuen Vereinsgesetzes erläuterte. Der circa 2½ Stunden währende Vortrag wurde von seiten der Mitglieder mit großem Dank entgegengenommen. Hierauf legte Kollege Max Zidler die Abrechnung vom 2. Quartal vor; sie war geprüft und für richtig befunden und wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Als Kontrollieur wurde Kollege Robert Friedmann und zur Bezirkskonferenz Wilhelm Gain gewählt. Im Verschiedenen erteilte Kollege Gain den Bericht über das Kartell.

**Karlsruhe.** Reklamepatriotismus und Lohnabzug in der Zigarettenfabrik Vock u. Co., Karlsruhe. Wir wollen nicht verfehlen, die Firma, die uns eine recht schnodderige, abweisende Antwort zum Schluß der Unterhandlung gab — welche Antwort darin gipfelte: „Wenn ich meine Ansicht ändere, dann nur nach der Seite hin, daß ich noch weitere Abzüge mache — zu charakterisieren. Vor Großherzogs Geburtstag erschien der Direktor im Betriebe mit dem Anfinnen, eine Feier zu Ehren des Geburtstags zu veranstalten, und bemerkte dazu, das würde eine gute Reklame für ihn sein, wenn in den Zeitungen stände, sein Gebiet habe anlässlich der Feier geruht. Die Arbeiter hätten sich schon einen Ruhetag gefallen lassen, fragten aber vorfichtigerweise, wer den Lohnausfall und die Zehgelde dafür zahle. Das schien dem Direktor unerschäm, daß die armen Mädchen und Frauen für ihn auf ihre Kosten keine Reklame machen wollten, und barsch war seine Antwort: „Das haben Sie selber zu zahlen!“ Die Arbeiter und Arbeiterinnen erklärten darauf sofort, dann feiern wir eben nicht, und fügten hinzu, das sei kein gesetzlicher Feiertag. Am Tage der Feier, mittags, erschien der Direktor im Arbeitsraum und erklärte: „Weil ihr nicht so wollt, wie ich es will, schließe ich heute nachmittags den Betrieb, ich habe für sechs Wochen Ware genügend.“ Die Arbeiter trauten diesen Worten nicht, begaben sich um 2 Uhr wieder zur Fabrik, fanden aber dieselbe verschlossen und mußten zu Hause gehen. Darauf kam dann das Fehlen des Geldes am Arbeitslohn in den Lohndüten und der darauf folgende Anschlag eines Lohnabzugs, sowie die Versekung der Flackarbeiter auf runde Arbeit, mit dem Bemerkten, wenn das nicht passe, könne sich als gekündigt betrachten. Wie rücksichtslos diese Firma ist, dürfte am besten aus den Löhnen zu ersehen sein. Die Firma zahlt Arbeiterinnen, welche im Tagelohn arbeiten, Löhne von 1, 1.20, 1.30, 1.60, 1.70 Mk. Bisher bestand kein Kontrakt. Die Firma stellte das Anfinnen, man solle sich auf ein Jahr zu diesen Löhnen verpflichten; dagegen will die Firma das Recht sich vorbehalten, die Arbeiterinnen zu jeder Zeit entlassen zu können. Weiter gab sie bekannt, wer diesen Vertrag nicht unterschreiben wolle, der müsse allwöchentlich von seinem Verdienst 1 Mk. stehen lassen, bis die Summe von 30 Mk. erreicht sei, die ihm dann eine Sicherung biete. Eine Arbeiterin gab ihm die wahrheitsgetreue und zutreffende Antwort: „Ich habe schon seit sechs Wochen kein Mittag mehr gegessen, dann ist die Aussicht ja für immer dahin.“ Wegen diesem unerhörten Anfinnen stellten auch die Tagelöhnerinnen die Arbeit ein und schlossen sich den Streikenden an. Zwei Zugereiste, die Arbeit angenommen hatten, reisten, nachdem sie Aufklärung erhielten, ebenfalls ab. Jetzt hat die Firma nur noch eine Paderin und einen Hausknecht, die Zigaretten machen müssen, dagegen hat sie aber eine Direktrice, einen Meister, einen Tabakschneider, einen Buchhalter, ein Kontorfräulein und einen Kontorlehrling, einen Ausläufer und den Herrn Vock als Direktor in eigener Person. Das sollte alles unterhalten werden von 7 Zigarettenarbeitern und 4 Lehrmädchen! Patriotismus und Lohnabzüge sind also zwei Dinge, die sich nach dem Standpunkt dieses Unternehmers vereinbaren lassen. Die Konsumenten bitten wir, vorstehendes zu beachten.

Die Kollegen und Kolleginnen der Zigaretten- und Zigarrenbranche ersuchen wir, den Bezug nach Karlsruhe fernzuhalten. Ad. Geising, Gauleiter.

**Leisnig.** Am 25. Juli tagte im Restaurant Neue Sorge unsere Monatsversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 2. Quartal 1908; 2. Kartellbericht; 3. Stellungnahme zur Gauleiterfrage im 12. Gau; 4. Verschiedenes. Die Abrechnung verlas der Vertrauensmann, die von den Kontrollieren für richtig befunden wurde. An Stelle des erkrankten Kollegen Anöschke gab Lopta den Kartellbericht. Aus demselben ist der Bericht vom Krankentassenkongress, den Genosse Emil Werner gab, von Bedeutung. Man hörte, wie die bürgerlichen Parteien, sowie die Regierung darauf bedacht sind, den Krankentassen das Selbstverwaltungsrecht zu entreißen. Zur Regelung der Gauleiterfrage im 12. Gau fand eine rege Aussprache statt. Es wurde beschlossen, dem Hauptvorstand auf sein Schreiben wie folgt zu antworten: „Die hiesigen Mitglieder beantragen: 1. Eine Gaukonferenz ist abzuhalten, welche die Frage zu erledigen hat. 2. Die Gauleitung ist nach unserm Bezirk zu verlegen, da doch hier die größte Hälfte der Tabakarbeiter im 12. Gau sich befindet. 3. Als Gauleiter wird Kollege Paul Schneeweiß-Leisnig in Vorschlag gebracht. 4. Der Gauleiter ist mit vierteljährlicher Probezeit besoldet anzustellen, damit er seinen Posten auch voll und ganz ausüben kann. Arbeit ist in unserm Gau bei der großen Menge Hausarbeiter gerade genügend vorhanden.“ Als letzter Punkt wurden örtliche Angelegenheiten erledigt. Unter anderem, daß am 30. August die Leisniger Gewerkschaften ihr 10. Gewerkschaftsfest feiern. Es ist Pflicht der organisierten Tabakarbeiter, sich am Feste sowie am Auszug zu beteiligen.